Vorwort

Das Bundesland Hessen bietet dem Rotwild aufgrund seiner naturräumlichen Ausstattung (großflächige Wälder, strukturierte Feldreviere) in den zwanzig ausgewiesenen Rotwildgebieten geeignete Lebensbedingungen.

Das Rotwildgebiet Wattenberg-Weidelsburg mit rd. 23.000 Hektar im Raum Wolfhagen/Naumburg bietet diese Voraussetzungen ebenfalls.

Nach der Hessischen Jagdverordnung (HJagdV) obliegt der zuständigen Hegegemeinschaft nach § 35 Nr. 1 HJagdV die Erstellung von Lebensraumgutachten. Diesem Auftrag ist die Rotwildhegegemeinschaft ,,Wattenberg-Weidelsburg" nachgekommen. In einer Arbeitsgruppe unter Begleitung des Landesjagdverbandes Hessen e.V. (LJV Hessen) wurde in dreijähriger Arbeit dieses Lebensraumgutachten samt realisierbarem Umsetzungskonzept vorgelegt. Das Konzept versetzt die Hegegemeinschaft in die Lage, aufgrund der erhobenen Daten und daraus gewonnener Erkenntnisse Maßnahmen zur künftigen Bewirtschaftung mit anderen Akteuren in der Fläche zu entwickeln und umzusetzen.

Hierbei orientierte sich die Hegegemeinschaft an einer Methodik, die der LJV Hessen bereits vor mehr als 15 Jahren initiiert hat. Der LJV Hessen betreibt aktuell in mehreren Regionen solche Konzepte, die auf Konsens und nicht auf die Durchsetzung von Interessen einzelner Gruppen oder Organisationen gründen. So wurde z.B. auch das im Bereich des ,,Meißner-Kaufunger Waldes" zuvor fertiggestellte Lebensraumkonzept u.a. von HessenForst als zukunftsweisend bewertet. Die Fertigstellung des Konzeptes stellt nicht den Abschluss der Arbeit dar, sondern ist nur eine Arbeitsgrundlage. Nur die anschließende Umsetzung der maßgeblichen Schritte führt zur langfristigen Erhaltung der örtlichen Population in den Revieren.

Ich wünsche den Jägerinnen und Jägern in der Rotwildhegegemeinschaft Wattenberg-Weidelsburg bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe eine glückliche Hand und Durchhaltevermögen.

Mit freundlichen Grüßen und Waidmannsheil

im Januar 2017

Prof. Dr. Jürgen Ellenberger

Präsident des Landesjagdverbandes Hessen e.V.

Impressum

Das vorliegende Lebensraumkonzept wurde unter Leitung von Arnold Weiß von einer Arbeitsgruppe aus Rotwildhegegemeinschaft Wattenberg-Weidelsburg, Kreisjagdverein Wolfhagen und dem Landesjagverband Hessen erstellt.

Die Autoren:

Arnold Weiß	1. Vorsitzender der Rotwildhegegemeinschaft Wattenberg-Weidelsburg Lederfabrikant im Ruhestand, Breuna
Rolf-Walter Becker	Wildbiologe im Landesjagdverband Hessen, Ko-Autor mehrerer Lebensraumkonzepte in Hessen, Bad Nauheim
Wolfgang Kommallein	1. Vorsitzender des Kreisjagdvereins Wolfhagen, Dipl.-Forsting. (FH), Natur- und Artenschutz im Landesbetrieb HessenForst, Volkmarsen
Klaus Lötzerich	2. Vorsitzender des Kreisjagdvereins Wolfhagen, Studiendirektor, Leiter der Fachschule Umweltschutztechnik an der Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg
Rüdiger Germeroth	Dipl. Forsting. (FH), Untere Naturschutzbehörde Landkreis Kassel

Für Einzelbeiträge und wertvolle Diskussionen und Anregungen danken wir folgenden Personen:

Sabine Hempel	Dipl. Ing. Landschaftsplanung, Obere Naturschutzbehörde Regierungspräsidium Kassel
Michael Heyer	Dipl. Forsting. (FH), Forstamt Reinhardshagen
Christian Primus	Dipl. Agr.-Ing., Ehemaliger Leiter des Fachdienstes Landwirtschaft im Landkreis Kassel
Joachim Wadsack	Dipl. Agr.-Ing., CIC - Internationaler Rat zur Erhaltung des Wildes und der Jagd

Besonderer Dank geht an Frau Anne Schlegel, Universität Kassel, Fachbereich 06 Architektur, Stadtplanung und Landschaftsplanung, Fachgebiet: Ökologische Standort- und Vegetationskunde, für die Aufbereitung des Revierdatenmaterials der Rotwildhegegemeinschaft Wattenberg-Weidelsburg.

Bilder: Karl-Heinz Volkmar, Natur- und Tierfotografie, Zierenberg

Lektorat: Norbert Woischke, Hamm

Druck: Mende-Druck, Breuna

Inhaltsverzeichnis

Überblick **5**

1 Einführung **6**

1.1 Zielsetzung *6*

1.2 Situation und Problemanalyse *6*

1.3 Einrichtung des Rotwildgebietes *6*

1.4 Geografie des Rotwildgebietes *7*

2 Situationsanalyse **8**

2.1 Lebensraum *8*

2.2 Landwirtschaft - Offenland *10*

2.3 Energiewirtschaft *11*

2.4 Naturschutz / Artenschutz *14*

2.5 Forstwirtschaft und Waldbau *16*

2.6 Belastungen / Gefährdungen *17*

2.7 Schalenwild *19*

2.7.1. Rotwild 19

2.7.1.1 Einstandssituation 19

2.7.1.2 Bestandsermittlung/Populationsstruktur 21

2.7.1.3. Bejagungsformen 23

2.7.1.4. Äsungssituation 25

2.7.1.5. Jagdstrecken-Verlauf 27

2.7.1.6. Raum-Nutzung/Fernwechsel 29

2.7.2. Schwarzwild 30

2.7.3. Rehwild 31

2.8 Luchs / Wolf *32*

3 Bewertung **33**

3.1 Bedeutung und Wichtigkeit von Rotwild *33*

3.2 Klima *34*

3.3 Waldbau / Forstwirtschaft *35*

3.4 Diskursanalyse Schalenwild vs. Waldbau *36*

3.4.1 Schäden durch Rotwild im Rotwildgebiet 36

3.4.2 Schäden durch Rehwild im Rotwildgebiet 39

4 Umsetzungsmodelle **40**

4.1 Vermeidungsstrategie *40*

4.1.1 Wald 40

4.1.2 Landwirtschaft 41
4.2 Jagdstrategie 43
4.2.1 Rotwild 43
4.2.2. Schwarzwild 45
4.2.3. Rehwild 45
4.3 Fortbildungen und Informationsveranstaltungen 45
5 Forderungen, Empfehlungen, Wünsche und Ausblick 46
5.1 Forderungen an Politik, Gesellschaft und Naturschutzverbände 46
5.1.1 Lebensräume erhalten und erweitern 47
5.1.2 Fernwechselkorridore sichern 47
5.1.3 Nutzungskonflikte abbauen 47
5.1.4. Nachtjagd reduzieren, Jagdzeiten verkürzen 48
5.1.5 Wildruhezonen 48
5.1.6 Weiserflächen 48
5.2 Empfehlungen an die Jägerschaft 49
5.2.1 Nachtjagd auf der Revierebene reduzieren 49
5.2.2 Jagd an Äsungsflächen einschränken 49
5.2.3 Bejagungsschwerpunkte an Verjüngungsflächen 50
5.2.4. Ruhezonen schaffen 50
5.2.5 Fütterungskonzept erarbeiten 51
5.2.6 Rotwild als jagdliche „Leitart“ 51
5.2.7 Öffentlichkeitsarbeit erweitern 52
5.3 Wünsche an die Jagdrechtseigentümer (Jagdgenossenschaften, Kommunen, HessenForst) 52
5.3.1 Bereitstellungen von Äsungsflächen 52
5.3.2 Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen 52
5.3.3 Ausgleichmaßnahmen 52
5.3.4 Ökologische Vorrangflächen 52
5.3.5 Feldholzinseln 52
5.4. Anliegen an die Verbände (Sport, Naturschutz und Tourismus) 52
5.4.1 Naturschutz 52
5.4.2 Sport und Tourismus 53
5.5 Ausblick 53

Überblick

Das Rotwildgebiet Wattenberg-Weidelsburg ist das kleinste Gebiet in Hessen mit einem relativ kleinen Bestand. Gerade bei einer solch kleinen Population ist ein Genpool vonnöten, der einen stabilen und gesunden Rotwildbestand auch dauerhaft erlaubt, ohne dass es zu genetischen Defekten kommt.

Andererseits sollen die Wildbestände verträglich mit Forst- und Landwirtschaft bleiben. Dies führt unweigerlich zu einem Konflikt der unterschiedlichen Interessengrupp,en, der eine gewisse Ambiguitätstoleranz aller Beteiligten erfordert.

Um den unterschiedlichen Interessen Rechnung zu tragen, wird in dem vorliegenden Papier versucht, alle Belange zu beleuchten und eine möglichst hohe Überschneidungsrate zu erreichen. Daher wurde für die strategischen Betrachtungen zur Bejagung und zur Schadensvermeidung in besonderer Weise der von HessenForst und Landesjagdverband Hessen in 2010 gemeinsam herausgegebene „Leitfaden für die Rotwildhegegemeinschaften in Hessen“ zugrunde gelegt.

Ein gesunder Wildbestand bedarf eines gesunden Waldes, zu einem gesunden Wald gehört ein gesunder Wildbestand.

1 Einführung

1.1 Zielsetzung

Das Ziel dieses Lebensraumkonzeptes ist, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, welche das Rotwild in unserer Heimat in einer lebensfähigen und stabilen Population erhält.

Es handelt sich hier ausdrücklich um ein Konzept, das für die Praxis im Rotwildgebiet bestimmt ist. Ein wissenschaftlicher Anspruch wird ausdrücklich nicht erhoben.

Der Rothirsch ist das größte in freier Wildbahn lebende Säugetier Deutschlands. Er ist in der deutschen Kultur tief verankert und die Jagd auf den Rothirsch gehört unverbrüchlich zur deutschen Jagdkultur. Um den Konflikt zwischen dem Lebensraum- und Nahrungsbedarf des Rotwildes und dem Nutzungsinteresse des Menschen in unserer Landschaft zu lösen, müssen sich politische Rahmenbedingungen und die Praxis sowohl von Landnutzung wie auch von der Jagd ändern.

1.2 Situation und Problemanalyse

- Das Rotwildgebiet Wattenberg-Weidelsburg (Rotwildgebiet-Wattenberg-Weidelsburg) hat eine vergleichsweise kleine Rotwildpopulation
- Die zunehmende Nutzung des Waldes als Freizeitraum schränkt die Lebensmöglichkeiten des Rotwildes immer mehr ein, z.B. Mountainbikerennen, Habichtswaldsteig, Skipiste am Bärenberg
- Aufgrund der stark gestiegenen Schwarzwildbestände und der dadurch gestiegenen Schäden im Feld, wird die Nachtjagd in Feld und Wald praktiziert
- Die Äsungsflächen im Wald sind zu gering.
- Die Reviere werden kleiner, das erschwert ein zielgerichtetes Wildtiermanagement.
- Der Umbau der Wälder hin zu mehr Edellaubhölzern, erhöht die Schadensanfälligkeit des Waldes durch Rotwild.
- Die Forderung, Naturverjüngungen und auch Pflanzungen müssen ohne Schutz aufwachsen können, war in dieser Absolutheit weder bislang möglich bzw. wird auch künftig mit Rotwild nicht zu realisieren sein.
- Fehlende Äsungsflächen im ungestörten Tageseinstand führen zu Verbiss.
- Aus der Sicht der Forstwirtschaft wird das Rotwild problematisch gesehen.
- Bei der Jagd werden die Belange des Rotwildes zu wenig berücksichtigt, z. B. Jagd an der Kirrung, Nachtjagd im Feld und an Kirrungen im Wald, die in manchen Revieren intensive Bejagung des Rehwildes besonders in den Monaten Mai und September.

1.3 Einrichtung des Rotwildgebietes

Im Jahr 1954 wurden zunächst zwei Rotwildgebiet ausgewiesen, das Rotwildgebiet Wattenberg und das Rotwildgebiet Weidelsburg in den Altkreisen Waldeck und Wolfhagen. Die Zusammenlegung zum Rotwildgebiet Wattenberg-Weidelsburg erfolgte

1970 mit Fertigstellung der Autobahn A 44. Nach einer Neuabgrenzung 1993[1] umfasst das Rotwildgebiet Wattenberg-Weidelsburg 22.953 ha, wovon 9.862 ha (rund 43%) auf Wald entfallen. Rund 80% der Fläche liegen im Landkreis Kassel, rund 20% im Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Von Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts dürfte nach verschiedenen Quellen[2] das Rotwild weitgehend aus dem Gebiet verschwunden gewesen sein und hat sich aber Anfang des 20. Jahrhunderts wieder etabliert. Zu der Zeit prägten Laubwälder mittleren Alters die Waldlandschaft, durchmischt mit jüngeren Fichten- und Kiefernbeständen.

1.4 Geografie des Rotwildgebietes

Blick auf die Weidelsburg

Das Gebiet der Rotwildhegegemeinschaft wird drei Naturräumen zugeordnet:

- der „Waldecker Tafel“,
- den „Ostwaldecker Randsenken“
- und dem „Habichtswälder Bergland“

in den Landkreisen Kassel und Waldeck-Frankenberg.

Die potentiell natürliche Vegetation ist überwiegend ein artenarmer Hainsimsen-Buchenwald. Die höchste Erhebung bildet mit 601 m ü. NN der „Große Bärenberg“.

---

[1] Verfügung Regierungspräsidium Kassel vom 19.02.1993

[2] U.a. Denkschrift zur Lage des Rotwildgebietes Wattenberg-Weidelsburg, Rudolf Hoffmann, 1996

Das Gebiet ist gekennzeichnet durch Niederschläge in Höhe von 550-700 mm/Jahr und einer durchschnittlichen Sommertemperatur von ca. 17 Grad C.

Die Böden im stufigen Relief bilden im westlichen Teilraum der mittlere Buntsandstein, im Osten Basalt- und Muschelkalkböden. Geographisch wird das Gebiet im nördlichen und östlichen Bereich durch die 1970 erbaute Autobahn 44 begrenzt, die eine nahezu kategorische Barriere nach Norden hin bildet.

Im Süden befinden sich waldreiche barrierefreie Strukturen bis zum „Edersee"; im Westen geht der waldreiche Raum um Ippinghausen in den Waldkomplex „Langer Wald" (Raum Twiste) über; in diesem westlichen Teilraum gibt es auf ganzer Länge keine Barrieren im Raum.

Ein ausgesprochenes Siedlungsgebiet bildet die Stadt Wolfhagen, die inselartig in einer relativ waldarmen zentralen Lage liegt und das Zentrum menschlicher Nutzung bildet.

Hinzu kommen die stark frequentierten Bundesstraßen 450 (Fritzlar – Wolfhagen - Arolsen), die das Gebiet quert und für alle Wildtiere ein hohes Gefährdungspotential darstellt, sowie die im Südwesten peripher verlaufende B485 (Bad Wildungen – Korbach).

Mehrere größere Waldkomplexe kennzeichnen den Lebensraum insbesondere für das Rotwild: der „Große Gudenberg" und der „Bärenberg" im Nordosten, der „Wattenberg" im Südwesten sowie der zusammenhängende von Nord nach Süd Waldkomplex im Westen (von Bühle im Norden bis Königshagen im Süden). Diese Waldkomplexe umschließen kranzförmig den waldarmen und landwirtschaftlich (ackerbaulich) genutzten zentralen Bereich des Gebietes.

2 Situationsanalyse

2.1 Lebensraum

Entstehung und Lage

Das Rotwildgebiet kann grob in vier Teilräume mit unterschiedlichem Lebensraum-Potenzial eingeteilt werden:

a) Einen relativ waldfreien zentralen Raum mit Siedlungen, Zerschneidungen durch Verkehrswege (rund 5.000 ha) und Ackerbauschwerpunkt.
b) Ein westliches Band zusammenhängender Waldkomplexe (rund 6.500 ha) beiderseits entlang der Kreisgrenze Kassel / Waldeck-Frankenberg) von Gasterfeld im Norden bis Heimarshausen im Süden.
c) Einen Bereich, der von der A 44 im Norden begrenzt wird und der durch drei Waldinseln mittlerer Größe (Rödeser Berg, ca. 600 ha, Bärenberg, ca. 850 ha, Wattenberg, ca. 640 ha) geprägt ist.
d) Die östliche Waldfolge Sand / Erzeberg / Remmenhausen / Falkenstein mit ca. 900 ha.

Begrenzung des Rotwildgebietes durch die Autobahn

Eigentumsverhältnisse und Jagdbezirke

Nach den Erhebungen von Hoffmann liegen die Besitzartenanteile im Schwerpunkt bei den Kommunen.

Verteilung:

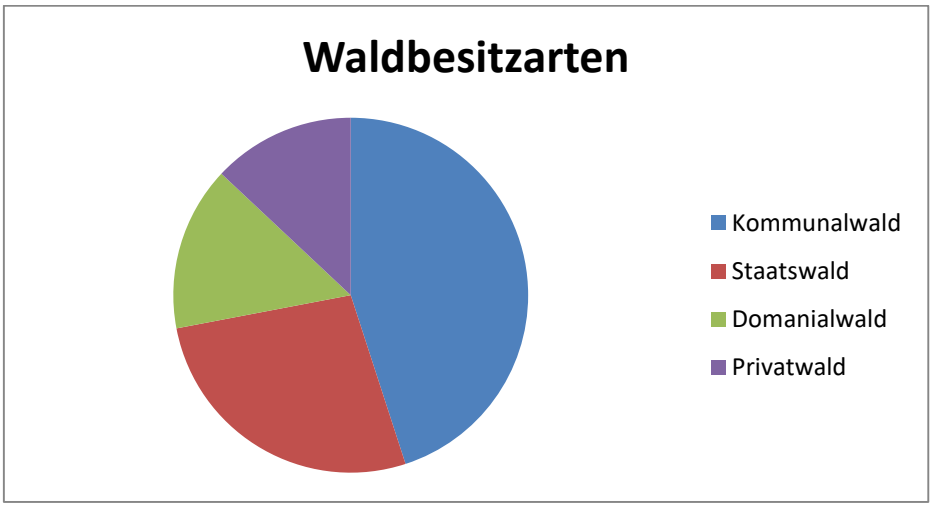

Kommunalwald	45 %
Staatswald	27 %
Domanialwald	15 %
Privatwald	13 %

Die Kommunalwälder sind gemeinschaftlichen Jagdbezirken zugeordnet und verpachtet. Der Domanialwald ist weitgehend verpachtet, auch einzelne Privatwälder und Teile des Staatswalds im Forstamt Wolfhagen. Der Domanialwald im Forstamt Vöhl, die Staatswaldteile Ippinghausen (Kernfläche), Rödeser Berg und Rohrberg sowie verschiedene Privatwälder werden in Eigenregie bejagt.

Die landwirtschaftlichen Flächen sind den verpachteten gemeinschaftlichen Jagdbezirken zugeordnet, die auf Gemarkungsebene (Ortsteile) gebildet sind.

Aus dem vielfältigen Eigentum und durch die verteilte Waldfläche bildet das Rotwildgebiet ein Mosaik vieler Jagdbezirke unterschiedlicher Größe (77 bis 975 Hektar, 44 Jagdbezirke allein im FA Wolfhagen). Aus der Vielzahl von Jagdbezirken und den eingebundenen landwirtschaftlichen Produktionsflächen ergeben sich Probleme hinsichtlich der Ansprüche des Rotwilds an den Lebensraum und durch dessen Sicherheitsbedürfnis.

Lebensraumpotenzial

Die Lebensraumeigenschaft ist in Bezug auf das Standortpotenzial und die größeren Waldgebiete im Westen zunächst als relativ positiv zu bewerten. Rudolf Hoffmann, ehemaliger Leiter des Forstamts Wolfhagen und langjähriger Vorsitzender der Rotwildhegegemeinschaft beschreibt die „anstehende Verjüngung des Riesenareals von Laubholz-Altbeständen“ in seiner Denkschrift von 1996 als „Generationenaufgabe“. Mit den zu erwartenden Veränderungen durch großflächigen Waldnachwuchs erkennt er, dass sich die Äsungsmöglichkeiten im Wald unter dem Altholz „dramatisch“ verschlechtern und gleichzeitig die Einstandsbedingungen (Deckung) ebenso deutlich verbessern.

Diese Entwicklung ist zumindest teilweise eingetreten: Rückgang der Äsungsmöglichkeiten im Wald bei gleichzeitig hervorragenden Deckungsmöglichkeiten in den „riesigen“ Dickungen.

2.2 Landwirtschaft - Offenland

Landwirtschaft

Seit der Gebietsreform 1972 werden leider keine statistischen Zahlen des Altkreises Wolfhagen geführt. Die folgenden Daten sind daher Schätzwerte, die sich aus den Zahlen des Landkreis Kassel herleiten lassen.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche des Altkreises beträgt rund 15800 ha. Davon entfallen auf das Ackerland ca.12000 ha, auf das Dauergrünland etwa 3800 ha.

Das Ackerland wird mit ca. 4500 ha durch den Anbau von Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn, 2000 ha Wintergerste und einem geringen Teil Triticale, Sommergerste und Hafer (ca.600 ha) bestellt.

Im Rahmen der üblichen Fruchtfolgen werden rd. 1500 ha mit Raps kultiviert, der dem Schwarzwild in den Sommermonaten besten Einstand und Nahrung bietet.

Zum Maisanbau sind in dem folgenden Kapitel Ausführungen aus energiewirtschaftlicher Sicht gemacht. Mit 610 ha Anbaufläche und 275 ha Ganzpflanzensilage (GPS) ergibt sich ein Flächenbedarf von rd. 900 ha für energetische Maßnahmen.

Der Maisanbau im Altkreis beträgt insgesamt ca. 1500 ha. Ein Großteil der dort geernteten Mengen wird in der Milchviehhaltung mit den Schwerpunkten Altendorf, Naumburg und Wolfhagen benötigt.

In Kooperation mit der Landwirtschaft wäre es wünschenswert, wenn Anbauplanung und Maßnahmen des Greenings vor der Agrarantragstellung mit den Landwirten besprochen würden, um für die Jäger und die Landwirte befriedigende Kompromisslösungen zu finden. Interessenskollisionen werden sich nicht gänzlich vermeiden lassen.

2.3 Energiewirtschaft

Im betrachteten Gebiet Wattenberg-Weidelsburg hat die Stadt Wolfhagen die Energieoffensive „Wolfhagen 100% EE“ ins Leben gerufen. Wie der Name bereits sagt, sollen bzw. werden bereits 100% des in Wolfhagen verbrauchten Strom durch regenerative Quellen abgedeckt. Dabei handelt es sich zurzeit noch um eine Gesamtsummenrechnung, d.h. der produzierte Strom ist noch nicht zeitkongruent zum verbrauchten Strom.

Für die Stadt Wolfhagen (samt Stadtteilen) kann von ca. 13000 Einwohnern ausgegangen werden. Rechnet man mit einem privaten Stromverbrauch von ca.1400kWh p.a., so ergibt sich ein Gesamtstromverbrauch von knapp 20 Mio. kWh/a bzw. 20 GWh/a.

Die Gesamtstrombilanz pro Person beinhaltet jedoch noch gewerblichen und öffentlichen Stromverbrauch. Im Jahr 2011 lag der Gesamtstromverbrauch pro Bundesbürger bei gut 7000 kWh/a. In erster Näherung sollte dieser Wert auch auf Wolfhagen bezogen werden können. Es ergibt sich dann ein Gesamtstromverbrauch für Wolfhagen von ca. 90 Mio. kWh/a. bzw. 90 GWh/a.

Dieser Stromverbrauch wird lokal gedeckt durch folgende Stromerzeugungssysteme:

System	Jahresstromleistung	Bemerkung
Biogasanlage Wolfhagen	8,5 Mio. kWh/a	+40% Wärme
Windpark Bad Emstal-Naumburg-Wolfhagen	37 Mio. kWh/a	18 Windkraftanlagen
Windpark Rödeser Berg	26 Mio. kWh/a	4 Windkraftanlagen
PV-Park Gasterfeld	9,6 Mio. kWh/a	42000 Module
Summe:	**81 Mio. kWh**	

Legt man zugrunde, dass zusätzlich noch viele Privathaushalte über PV-Anlagen verfügen, kann man zumindest in der Größenordnung davon ausgehen, dass der Stromverbrauch der Stadt Wolfhagen tatsächlich summarisch zu 100% aus regenerativen Quellen abgedeckt wird.

Neben den genannten bestehenden Stromerzeugungssystemen sind noch weitere Systeme zu berücksichtigen, wie Windvorrangflächen (RP I Oberelsungen, RP II Wolfhagen), die Leitungsnetze der EAM sowie die Stromtrasse SuedLink, deren Verlauf zwar noch nicht sicher ist und wohl auch erst ab ca. 2025 in Bau gehen wird.

Die Gesamteinwohnerzahl im Gebiet Wattenberg-Weidelsburg liegt bei etwa 30.000 (Wolfhagen 13000, Naumburg 5300, Bad Emstal 6200, Zierenberg 6700). Es kann davon ausgegangen werden, dass im Laufe der nächsten Jahre die anderen Kommunen sich dem Stand der Stadt Wolfhagen energetisch annähern werden. Daher wird im Weiteren der jeweilige Flächenverbrauch bzw. andere Einflüsse der Stromwirtschaft auf das Lebensraumkonzept für die anderen Kommunen anhand der Einwohnerzahlen hochgerechnet.

Biogas

Im betrachteten Gebiet gibt es zurzeit vier Biogasanlagen unterschiedlicher Größer. Die größte mit vier Fermenter und vier Scania-Motoren mit je 265 kW, el. steht in Wolfhagen, drei kleinere mit je zwei baugleichen Scania-Motoren stehen in Naumburg (Hof Römer, Fam. Vorpahl) und in Martinhagen (Fam. Bollerhey), eine Biogasanlage mit einem Motor (250 kW) steht in Edertal-Böhne, weitere Biogasanlagen sind in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

Jeder der Motoren erbringt eine Jahresstromleistung von ca. 2,1 Mio. kWh sowie eine Wärmeleistung von etwa 1,4 Mio. kWh. Der jährliche Verbrauch an Biomasse wird **pro Motor** wie folgt angenommen

Biomasse	Menge	Flächenverbrauch
Mais	3000 Tonnen	70 ha
GPS (Ganzpflanzensilage)	1000 Tonnen	25 ha
Gülle	2500 Tonnen	(ca. 120 Milchkühe)
Mist	1300 Tonnen	

Der direkte Flächenverbrauch für diese Anlagen wird mit An- und Abfahrtswegen sowie Lagerplätzen auf 0,5 ha je Motor geschätzt. Insgesamt sind im betrachteten Gebiet also 11 Motoren installiert, so dass sich ein Maisflächenbedarf von 610 ha und ein

GPS Flächenbedarf von 275 ha ergibt. Nicht eingerechnet sind die Flächenbedarfe für die Tierhaltung.

Für das Referenzgebiet Wolfhagen ist ein Maisflächenbedarf von 280 ha und ein GPS-Flächenbedarf von 100 ha anzusetzen. Da die Maisflächen in mehr oder weniger unmittelbarer Nähe zur Biogasanlage liegen müssen, kann man innerhalb dieser Nahgebiete mit einem Maisflächenanteil von 15 - 20% durchaus rechnen. Hinzu kommt, dass die Einzelflächen aus wirtschaftlichen Gründen immer größer werden und bereits jetzt eine Durchschnittsgröße mehrerer Hektar haben dürften.

Windkraft

Im betrachteten Gebiet gibt es zurzeit 2 Windparks (Bad Emstal-Naumburg-Wolfhagen und Rödeser Berg) sowie zwei Windvorrangflächen (RP I Oberelsungen, RP II Wolfhagen). Eine Abschätzung des Flächenverbrauchs gestaltet sich hier schwierig, da die direkt benötigte Fläche am Boden sich auf die Mastfläche sowie unmittelbar zugehörige Anlagenflächen beschränkt (insgesamt max. einige hundert Quadratmeter pro Anlage). Sinnvoller erscheint es hier, eine ökologische Äquivalenzfläche anzunehmen, in der Zufahrtswege, projizierte Schlagschattenflächen, Rotorflächen etc. berücksichtigt werden. Da diese Äquivalenzflächen nicht physikalisch berechenbar sind, werden folgende Annahmen in Abhängigkeit von der Größe und der Lage der Windkraftanlagen getroffen:

Äquivalenzfläche	Große Windkraftanlagen (bis 200 m Höhe, z.B. Rödeser Berg)	Mittlere Windkraftanlagen (bis 150 m Höhe, z.B. Bad Emstal-Naumburg-Wolfhagen)
Feld	4 ha	**2 ha**
Wald	**6 ha**	3 ha

Mit diesen Annahmen würden sich ökologische Äquivalenzflächen von 24 ha für den Rödeser Berg und 36 ha für die Windkraftanlage Bad Emstal-Naumburg-Wolfhagen, in Summe also ca. 60 ha, ergeben.

Photovoltaik

Die einzige nicht gebäudebasierte PV-Fläche befindet sich in der Gemarkung Gasterfeld. Es handelt sich hier um eine Anlage mit 5MW Leistung und einem Jahresstromergebnis von ca. 9,6 Mio. kWh. Die bebaute Fläche beträgt etwa 18 ha.

SuedLink

Als „SuedLink“ wird eine geplante Stromtrasse von Nord- nach Süddeutschland bezeichnet, über die der im Offshore-Bereich erzeugt Strom in die industriellen Ballungsgebiete in Süddeutschland geleitet werden soll. Der exakte Verlauf der Trasse steht noch nicht fest, es ist jedoch nicht auszuschließen, dass dieser Verlauf durch das Gebiet Wattenberg-Weidelsburg führt. Der aktuelle Stand der Planungen sieht eine Trassenführung östlich von Kassel vor, jedoch ist in dieser Planungsphase noch mit erheblichen Unsicherheiten zu rechnen. Mit dem Bau der Trasse ist aber ohnehin erst ab 2025 zu rechnen.

Bei SuedLink handelt es sich um eine Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung, die aktuellen Berichten zufolge komplett als Erdleitung verlegt werden soll. Somit wäre

eine Flächenbelastung durch Strommasten und Überlandleitungen auszuschließen, jedoch ist während der Bauphase mit erheblichen Störungen zu rechnen. Weiterhin kann man davon ausgehen, dass es im unmittelbaren Bereich der Leitungen zu einer Wärmeentwicklung am Boden kommt, die durchaus auch Einflüsse auf das Verhalten des Wildes haben könnte.

2.4 Naturschutz / Artenschutz

Landschaftsökologische Grundlagen

Das Rotwildgebiet (Rotwildgebiet) Wattenberg/Weidelsburg liegt in der naturräumlichen Haupteinheit „Westhessisches Berg- und Beckenland“. Während im Südteil Buntsandsteinformationen dominieren bilden im Nordteil ausgedehnte Muschelkalkschichten, durchsetzt mit Gesteinen vulkanischen Ursprungs, den geologischen Untergrund. Vor allem die Basaltdurchbrüche haben mit zahlreichen Kuppen der Landschaft ihr typisches Aussehen verliehen und interessant und vielseitig gestaltet. Etwa 43 % des Rotwildgebiet sind mit Wald bedeckt, wobei die Buche als bestandsbildende Baumart dominiert. Die potentielle natürliche Vegetation bildet auf den frischen bis feuchten Standorten der Waldmeister-Buchenwald. Auf den flachgründigen Kalkverwitterungsböden der trocken-warmen Standorte wird dieser vom Orchideen-Buchenwald abgelöst. Auf den tonigen und flachgründigen Böden der wechselfrischen bis trockenen Standorte des Sandsteins bildet der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald die potentielle natürliche Vegetation, während auf den bodensauren Standorten der Sandsteinverwitterungsböden der Hainsimsen-Buchenwald vorherrscht.

Schutzgebiete nach Forst- und Naturschutzrecht

Das Rotwildgebiet befindet sich mit Ausnahme des südwestlichen Randbereiches innerhalb des Naturparks Habichtswald. Der Habichtswaldsteig stellt als ausgewiesener Prämiumwanderweg eine der Hauptattraktionen für den Tourismus dar, zerschneidet aber z.B. im Bereich des Naumburger Waldes (Alter Wald) auch wertvolle Einstände.

In diesen Wäldern finden sich auch die Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) „Wälder bei Zierenberg“ (tlw., ca. 70 ha am Rohrberg), Wattenberg/Hundsberg (173,9 ha), „Gudensberger Basaltkuppen und Wald am Falkenstein (tlw., ca. 27 ha) und „Wald nördlich Netze“ (1079 ha) mit einer Gesamtfläche von ca. 1.300 ha. Hierbei handelt es sich um naturnahe und strukturreiche Laubwaldgesellschaften auf wechselnden Standorten von flachgründigen Kuppenlagen über z.T. felsreiche Mittelhanglagen bis zu wassergeprägten quelligen Hangfußbereichen, die aufgrund ihres Strukturreichtums und dem hohen Alt- und Totholzanteil eine Vielzahl an schützenswerten Tier- und Pflanzenarten beherbergen. Diese FFH-Gebiete bilden zusammen mit den Vogelschutzgebieten ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der europäischen Union (Natura-2000). Der Zweck besteht in einem länderübergreifenden Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten sowie deren natürlicher Lebensräume. In den FFH-Gebieten gilt im Gegensatz zu den Naturschutzgebieten (NSG), für die gezielte Ge- und Verbote erlassen wurden, „nur“ ein Verschlechterungsverbot. Die bisherige Nutzung und Bewirtschaftung kann daher i.d.R. ohne Einschränkung fortgeführt und Nutzungseinschränkungen oder –verzichte nur auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen geregelt werden. Die Ausübung der Jagd ist weiterhin möglich.

Mit den kombinierten FFH- und NSG „Hute vor dem Bärenberg“ (34 ha), „Festberg bei Philippinenthal“ (14,1 ha), „Burghasunger Berg“ (9,3 ha), „Dörneberg bei Viesebeck“ (22,5 ha), „Auf den Hesseln bei Naumburg“ (20,54 ha) mit rd. 83 ha sowie die reinen NSG „Glockenborn“ bei Bründersen (23,6 ha), „Sumpfwiese am Wattenberg“ (22,6 ha), „Hengstwiese bei Naumburg (11,8 ha) mit 58 ha, kommen weitere Schutzgebiete hinzu. Je nach Schutzverordnung der NSG kann die Jagd hier bestimmten Einschränkungen unterliegen oder auf einzelne Wildarten gänzlich untersagt sein. In den genannten Flächen ist die Ausübung der Einzeljagd auf Schalenwild weiterhin zulässig.

Unter Bann- und Erholungswälder sind Schutzgebiete zu verstehen, die nach Forstrecht ausgewiesen wurden. Innerhalb des Rotwildgebiet befindet sich östlich von Wolfhagen ein Erholungswald mit rd. 54 ha. Drei kleinere Bannwaldflächen befinden sich im Staatswald in der Nähe von Oelshausen. Es handelt sich hierbei um die Naturwaldreservate am Wattenberg und Hundsberg.

Mit der Ausweisung von so genannten „Kernflächen“ versucht das Land Hessen im Staatswald einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie zu leisten. Der „Urwald von morgen“ wird dabei helfen, die Naturschutzfunktion unserer Wälder zusätzlich zu stärken und die Lebensbedingungen speziell der Arten im hessischen Staatswald weiter zu verbessern, die an Alt- und Totholz oder Sonderstandorte gebunden sind. (Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2013). In diesen Kernflächen Naturschutz sind überdurchschnittlich viele alte Buchenbestände aber auch seltene Waldgesellschaften wie Erlenbrüche, Auewälder, Trockenwälder und Schluchtwälder präsentiert. Dort werden viele seltene Arten einen passenden Lebensraum finden, denn die Kernflächen sind ein idealer Rückzugsraum für besonders störungsempfindliche Arten wie Schwarzstorch, Buntspecht und die Waldfledermäuse (HessenForst).

Für diese Flächen fordert Professor Dr. Fritz Vahrenholt, Alleinvorstand der Deutschen Wildtierstiftung (DWS), nicht nur die Einstellung sämtlicher Bewirtschaftung (Prozessschutz) sondern auch das Ruhen der Jagd. Die DWS führt in einer Mitteilung aus dem Jahr 2016 dazu weiter aus, dass der Rothirsche und andere Huftiere der Schlüssel für viele ökologische Prozesse sind und ihr Wirken häufig Ausgangspunkt für besonderen Artenreichtum und biologische Vielfalt ist. Allein im Forstamt Wolfhagen sind hiervon 15 Flächen mit einer Gesamtgröße von 452 ha. betroffen.

2.5 Forstwirtschaft und Waldbau

Der Waldanteil in den einzelnen Regionen der Rotwildgebiet variiert von 23 – 54 %:

Waldecker Tafel	41 % Waldanteil
Ostwaldecker Randsenken	23 % Waldanteil
Habichtswalder Bergland	54 % Waldanteil

Im Bereich der Waldecker Tafel mit überwiegend Buntsandstein und Zechstein als Grundgestein dominieren die Buchen-Mischwälder. Im Bereich der Ostwaldecker Randsenke findet man auf

überwiegend Muschelkalk die Buche und Fichte, teilweise in Reinbeständen, überwiegend als Mischbestände.

Im Bereich des Habichtswaldes, der überwiegend durch Basalt als Grundgestein geprägt ist, stockt die bestandsprägende Buche. Teilweise ist dort auch die Fichte mit eingemischt. Im südlicheren Bereich des Habichtswaldes findet man überwiegend Buntsandstein. Dort tritt die Buche in Mischung mit der Kiefer auf.

Die Buche ist im Bereich der Rotwildgebiet die dominierende Baumart. Sie verjüngt sich auf nahezu der gesamten Waldfläche natürlich. Sie kommt in Reinbeständen (über 20 %) vor, reine Laubwaldbestände machen etwa 28 % der Waldfläche aus, reine Nadelwaldbestände sind auf 27 % der Waldflächen zu finden. Der restliche Anteil von 45 % sind Mischwaldbestände.

Im 19. Jahrhundert herrschte bei der Fichte überwiegend die Kahlschlagwirtschaft vor. Hiebsreife Fichtenbestände wurden abgetrieben und anschließend wieder aufgeforstet. Die wieder aufgeforsteten Bereiche waren im Kulturalter von Gräsern und Weichhölzern geprägt und boten dem Rotwild eine ideale Ernährungsbasis.

Die Buche wurde damals im Großschirmschlagverfahren verjüngt; zu diesen Zeiten konnte man mit einer Mast nur alle sieben Jahre rechnen. Entsprechend zurückhaltend fielen auch die Verjüngungen aus.

Seit Anfang der 90-er Jahre wurde der Waldbau kontinuierlich umgestellt. Der Dauerwald, ohne Kahlschlag, ist seitdem die vorgeschriebene Waldnutzungsform. Diese Nutzungsform kommt der Rotbuche zu Gute. Durch ihre Dominanz und Schattenverträglichkeit dunkelt sie alle anderen Baumarten aus. Andere Baumarten, wie Esche, Linde, Ahorn und Kirsche müssen daher künstlich eingebracht werden.

Durch diese Waldbauvariante fehlen weitestgehend offene Strukturen, die das Rotwild als Lebensgrundlage braucht.

2.6 Belastungen / Gefährdungen

Gefährdungen / Belastungen im Lebensraum

Hierunter werden zumeist Einwirkungen auf die Lebensräume verstanden, die durch den wirtschaftenden Menschen ausgelöst und transportiert werden.

Teilgebiet Verkehrsinfrastruktur

Die Autobahn 44 tangiert das Gebiet nur mittelbar an der nördlichen Peripherie außerhalb des Rotwildgebietes. Sie verhindert allerdings nahezu kategorisch eine Wechselbewegung von Wildtieren von der Südseite nach Norden. Der ehemals intakte Fernwechselkorridor aus der hiesigen Population zur Population „Reinhardswald“ im Nordosten sowie in den „Habichtswald“ ist zum Erliegen gekommen.

Die Bundesstraßen 450 (Fritzlar – Wolfhagen), 485 (Bad Wildungen – Korbach) und 251 (Kassel – Korbach) sind zwar nur zweispurig, aber dennoch gut ausgebaut und ermöglichen in Teilabschnitten hohe Geschwindigkeiten, was bei einem drastisch gestiegenen Verkehrsaufkommen zur erhöhten Gefahr von Wildunfällen führt.

Das Verkehrsaufkommen ist in den letzten Jahrzehnten deutlich angestiegen. Waren zu Beginn des 80-ziger Jahre in jedem Haushalt maximal nur ein Fahrzeug verzeichnet, sind es zurzeit annähernd drei Fahrzeuge.

Hinzu kommt eine starke Zentralisierung im Bereich der Wirtschaftsstandorte und der Arbeitsplätze, die ein ständiges Pendeln erforderlich machen. Mit der Verlagerung der Lagerkapazitäten auf die Straße, wird zusätzlich nochmals das Verkehrsaufkommen erhöht.

Es wird daher davon ausgegangen, dass das Verkehrsaufkommen mindestens um das Vierfache angestiegen ist. Zusätzlich sind vermehrt Fahrzeuge (bedingt durch Schichtarbeit und Freizeit) in den Nachstunden unterwegs. Die vermehrte Anzahl von Wildunfällen ist ursächlich hierauf zurückzuführen und nicht auf die gestiegenen Wildbestände.

Teilgebiet Bebauung / Besiedlung

Im Bereich des Rotwildgebietes werden derzeit keine größeren neuen Erschließungen von Gewerbe- oder Baugebiete realisiert.

Ob der „Flugplatz Graner Berg“ (südlich von Wolfhagen) mit dem einhergehenden Segelflugbetrieb eine Beeinträchtigung für das Rotwild darstellt, ist unklar.

Teilgebiet Windkraftanlagen

In den vergangenen Jahren sind zahlreiche solcher Anlagen im Gebiet realisiert worden. Schwerpunkte stellen dabei die Räume nördlich von Wolfhagen („Rödeser Berg“) und in der Feldflur zwischen Altenstädt und Istha dar.

Einzelne Studien weisen darauf hin, dass sich solche Anlagen auch nach der Bauzeit negativ auf das Verhalten von Schalenwild (insbesondere Rotwild) bezüglich Vermeidung solcher Flächen zur Äsung und Durchwechseln auswirken können.

Teilgebiet Tourismus

Der Altkreis Wolfhagen ist eine landschaftlich reizvolle Region, die unterschiedliche Facetten für alle Formen der Erholung bietet: neben waldreichen Landschaftsteile finden sich neben Wald/Feld-Mischbereichen auch ausgedehnte Offenlandgebiete. Durch eine gute verkehrliche Erschließung sind alle Erholungsräume für lokale, aber auch für regionale Erholungssuchende aus dem Raum Kassel gut erreichbar.

Im Bereich des Rotwildgebiets sind überregionale ganzjährig anhaltende Störungsquellen durch touristische Frequentierung nicht gegeben.

Gleichwohl beeinträchtigen zahlreiche lokale Störungsquellen und touristische Aktivitäten die Ruhe in den Naturräumen:

- „Weidelsburg“
- „Habichtswaldsteig“
- „Langes Rod“
- „Wolfspfad“
- „Naherholungsgebiet Heller Platz“
- Pilzsammler
- freilaufende Hunde
- Sportausübung in allen Formen (u.a. Reiter, Jogger)
- Motocross und Quadfahrer
- Modellflugplätze und Drohnenbetrieb
- Naherholungsgebiete an der Peripherie der Städte

Die Beunruhigungen, die von diesen Störquellen ausgeht, sind lokal, dauern jedoch über die Sommermonate hinweg permanent an.

2.7 Schalenwild

2.7.1. Rotwild

Ungerader Achtzehnender

2.7.1.1 Einstandssituation

Es sind vier Teilbereiche zu betrachten:

1. Im Nordosten, der Raum Bärenberg (Zierenberg) und Wattenberg
2. Im Südwesten die Gemarkungen Ippinghausen, Freienhagen, Naumburg und Netze
3. Im Nordwesten, der Raum Rohrberg - Elmarshausen, Stadtwald Wolfhagen und Bühle.
4. Im Südosten, mit Bad Emstal, Naumburg (Revier Hattenhausen) und den umliegenden Revieren

Die Teilbereiche sind durch Siedlungen und landwirtschaftliche Flächen voneinander getrennt.

Das Rotwild wechselt auf über lange Zeit bekannten Wechseln zwischen den Teilbereichen. Zum Beispiel vom Bärenberg über den Wattenberg nach Ippinghausen oder nach Emstal. Ebenso vom Bärenberg über Elmarshausen, den Stadtwald Wolfhagen nach Ippinghausen, ebenso nach Höhnscheid und Bühle.

Diese Wechsel innerhalb des Rotwildgebietes sind vor allem von den Hirschen bekannt, aber auch das Kahlwild wechselt zwischen den Waldungen der Teilbereiche. Bei den Hirschen ist es nicht verwunderlich.

Es gibt Reviere, in denen die Hirsche während der Feistzeit ihre Einstände haben, zur Brunft wandern sie über weite Entfernungen in die Kahlwildreviere.

Das Kahlwild gilt als recht standorttreu. Es wurden aber vor einigen Jahren im Winter plötzliche Konzentrationen von Kahlwild im Raum Bärenberg beobachtet, was nur damit zu erklären ist, dass das Kahlwild aus dem Raum Ippinghausen - Naumburg – Netze – Böhne zugewandert ist.

Im südöstlichen Teilbereich, in dem Rotwild recht sporadisch vorkommt, tauchte vor einigen Jahren ein Rudel Kahlwild von ca. 20 Stück auf. Es wurde bei einer revierübergreifenden Jagd in Hattenhausen mit den umliegenden Revieren gesehen.

Teilbereich I Nordosten: Sehr gut angenommene Einstände befinden sich in den Revieren Zierenberg I Nord und Süd, in Altenhasungen und im Revier Oelshausen Wald und dem Revier Wattenberg.

Teilbereich II Südwesten: Teilweise noch bessere Einstände als im Teilbereich I sind in den Revieren Staatswald Ippinghausen, Freienhagen, in allen Waldrevieren Netze und Böhne, den Naumburger Revieren alter Wald und Kronberg, sowie im Revier Waldhof vorhanden.

Teilbereich III Nordwesten: In den Revieren um den Rohrberg, Elmarshausen – Staatswald Ehlen, Stadtwald Wolfhagen bis nach Bühle halten sich immer wieder kleine Feisthirschrudel auf, auch setzen vereinzelt Alttiere hier ihre Kälber. Warum sich kein fester, wenn auch kleiner Bestand in diesen Revieren bildet und auch bleibt, ist nicht zu erklären. Von der Größe des Waldkomplexes, Stadtwald Wolfhagen bis Bühle und der Zusammensetzung des Waldes ergeben sich gute Einstände. Negative Auswirkungen auf das Rotwild entstehen dadurch, dass der Stadtwald Wolfhagen sehr stark durch Freizeitaktivitäten der Bevölkerung in Anspruch genommen wird und der gesamte Teilbereich in zu kleine Reviere aufgeteilt ist.

Teilbereich IV Südosten: Der Raum Bad Emstal – Hattenhausen, auch die Waldungen in diesem Bereich sind gute Rotwildbiotope. Es wird auch immer wieder von Alttieren berichtet, welche hier ihre Kälber gesetzt haben. Einzelne Hirsche werden gesehen, es bildet sich aber kein Bestand.

Von seiner ursprünglichen Lebensweise ist Rotwild ein tagaktives Steppentier, das in Deutschland allerdings weitgehend in die Waldgebiete abgedrängt worden ist. Der hiesige Rotwild-Lebensraum entspricht demzufolge nur noch teilweise den arttypischen Lebensraum- und Ernährungsbedürfnissen; insgesamt stellen die Lebensraumbedingungen für das Rotwild geeignete Biotope dar. Die Einstandskerne stellen die bewaldeten Bereiche dar, die kranzartig durch Offenland gekennzeichnete Flächen eingefasst werden. Hieraus resultiert - zumindest in den Nachtstunden - eine gute Zugänglichkeit der Feldflur für das Rotwild, was zu einer besseren Aufnahmemöglichkeit natürlicher Äsung beiträgt. Dies schlägt sich auch in der guten Körperkonstitution (Wildbret und Trophäen) nieder.

Da eine der Grundvoraussetzungen für Tagaktivität zu jeder Zeit zugängliche Äsungsflächen auch im Feld ist, ist eine Vernetzung der Äsungsflächen im Feld (u.a. Feldgehölze) mit denen im Wald anzustreben.

2.7.1.2 Bestandsermittlung/Populationsstruktur

Bestandsschätzungen sind grundsätzlich starken Unsicherheiten unterworfen. Insbesondere scheinen die verschiedenen Rückrechnungsverfahren keine große Korrelation mit der jeweiligen Realität aufzuweisen und sind daher als Berechnungsgrundlage infrage zu stellen.

Wo funktionale Zusammenhänge über mathematische Formeln nicht hinreichend gut dargestellt werden können und andererseits eine gute Datenlage vorhanden ist, empfiehlt es sich, statistische Methoden und Wahrscheinlichkeitsrechnung anzuwenden. Als Datengrundlage werden die Datenanalysen von R. Hoffmann[3] (1962 – 1996) sowie die auf Rückrechnungen basierenden Schätzungen der Nordwestdeutschen Forstwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Hann. Münden (2002 – 2016) verwendet. Die verschiedenen Berechnungsmodelle ergeben in fast allen Jahren seit 2010 einen Kahlwildfrühjahresbestand von unter 50 Tieren. Trotzdem wird seither der Bestand mit geschätzten 50 Stück angegeben.

Diese Angaben geben Raum für unterschiedliche Interpretationen. Die weiteren Berechnungen werden jedoch mit diesen Zahlenangaben durchgeführt.

Es wird exemplarisch von einem Geschlechterverhältnis von 1:1,5 (m:w) ausgegangen.

---

[3] Rudolf Hoffmann, „Denkschrift zur Lage des Rotwildgebietes Wattenberg-Weidelsburg und zur potentiellen Gefährdung junger Waldbestände in seinem Bereich durch Rotwild“, 1996

Für die Bestandsaufnahmen der Jahre 1962 – 2016 ergeben sich folgende Kennwerte:

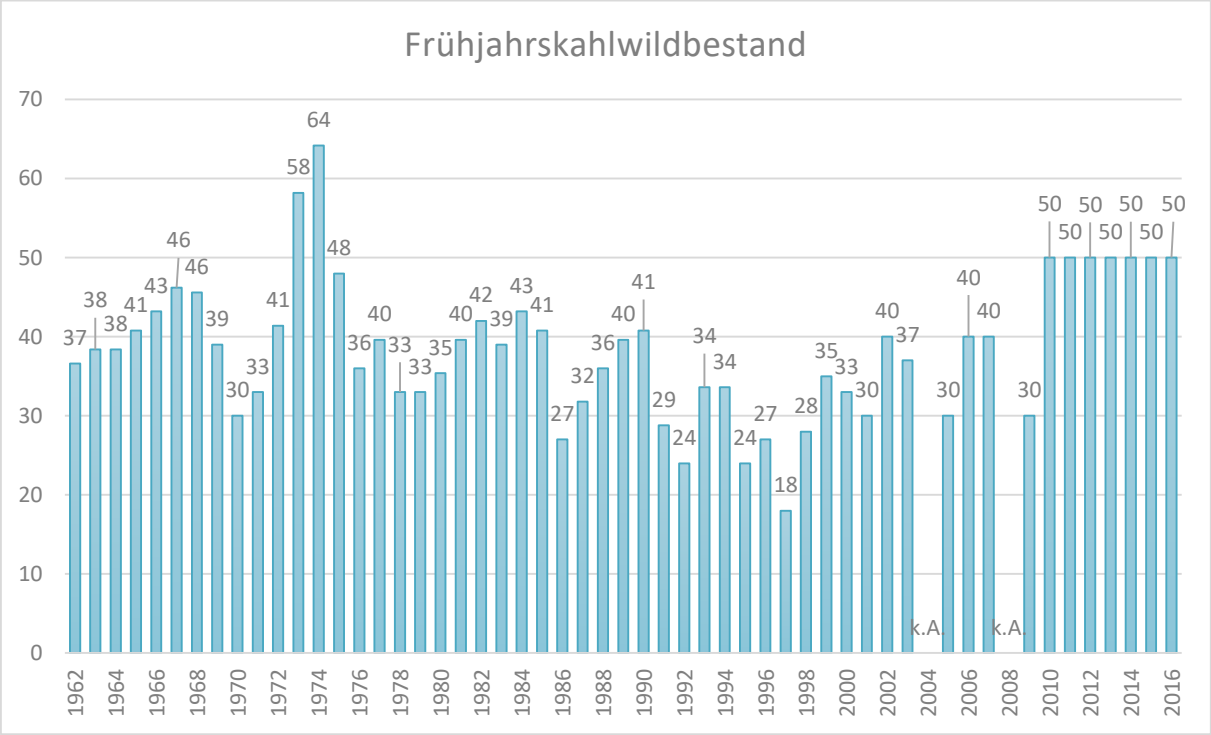

KW-Frühjahrsbestand:

Mittelwert: μ = 39 Stück

Standardabweichung: σ = 8,8 Stück

Es handelt sich um eine Normalverteilung (optischer Nachweis einer Normalverteilung mittels Histogramm), wie es bei einer natürlichen Verteilung auch zu erwarten ist. Ein Trend ist nicht erkennbar.

Symmetrische Prozessfähigkeit cp ≥ 1 ist gegeben bei OSG = 65 Tieren und USG = 14 Tieren (obere und untere Spezifikationsgrenze). D.h. wenn man die beiden Grenzen zulässt, ist aus mathematischer Sicht der Prozess sicher. Anders ausgedrückt, wird sich bei Beibehaltung der bisherigen Bedingungen (realer Abschuss, natürliche Gegebenheiten, Wetter, Äsungsangebot, Straßenverkehr etc.) mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit (3σ = 99,76%) ein Bestand zwischen USG und OSG halten. Ob ein Bestand unterhalb USG allerdings über ausreichendes Genpool für eine gesunde Population verfügt, ist biologisch und nicht mathematisch zu beantworten.

Der sichere Prozess wiederum bedeutet, dass im ***statistischen Mittel*** die jährliche Zugangsrate und die jährliche Abgangsrate gleich sein müssen. Dies trifft nicht für jedes einzelne Jahr zu, sondern eben nur im stat. Mittel! Anderenfalls hätte im Betrachtungszeitraum mindestens ein Trend erkennbar sein müssen bzw. wäre der Bestand aufgelöst worden oder er wäre „explodiert“.

Im Weiteren wird mit dem Mittelwert des KW-Frühjahrsbestand gerechnet, eine andere Annahme wäre unter der Voraussetzung des sicheren Prozesses aber ebenso möglich. Geht man von einer Zugangsrate von 75-80% (77,5%) des KW-Frühjahrsbestands aus so ergibt sich ein jährlicher Zugang von

Z_a = 30 Tieren.

Dem entsprechend muss ein Abgang von

A_a = 30 Tieren.

entgegenstehen. Dies galt bereits in den Jahren von 1962 bis heute und ist für den sicheren Prozess (99,76%) auch für die Zukunft im stat. Mittel sicher prognostizierbar. Der jährliche tatsächliche Abschuss muss logischerweise unterhalb der Zahl 30 liegen, da andere Möglichkeiten des jährlichen Abgangs vorhanden sind.

Die Zuordnung der Abgänge zu den verschiedenen Möglichkeiten ist spekulativ, einzig sicher ist die mittlere Zahl von 30!

Eine plausible Zuordnung ist in Tabelle 1 dargestellt (*: Basisdaten aus 2015)

Art des Abgangs	Anzahl p.a.	Bemerkung
Erfasst nach Abschuss-plan	20*	Gemeldete Abschüsse für das Jahr 2015
Nicht erfasst nach Ab-schussplan	3,5	„schwarze“ Abschüsse, z.T. den harten Sanktionen bei sog. Fehlabschüssen (Trophäenorientiert) geschuldet
Straßenverkehr	0,5	Plausible Annahme, Je größer ein RW-Gebiet, desto ten-denziell größer auch der Abgang durch Straßenverkehr
Natürlicher Tod	1	Altersbedingt, Verletzungen
Abwanderung	2	Nach Norden und Osten keine Zu-/ Ab-wanderung durch Autobahn, nach Süden Abwanderung zum Keller-wald, nach Westen Abwanderung nach Waldeck / Rothaargebirge.
Außerhalb des RG erlegt	2*	Zwei Stück in Volkmarsen, eines in Waldeck
Raubwild	1	Plausible Annahme: Riss eines Kalbs durch Luchs, Wolf, evtl. Hunde
Summe	30	

2.7.1.3. Bejagungsformen

Von der AG Rotwild der Rotwildhegegemeinschaft wurden die Revierpächter gebeten Fragebögen, welche Auskunft über ihr Revier, wie Größe, Feld- Waldanteil, Wildäcker, Bejagung usw., auszufüllen.

Von den 65 Revieren der Rotwildhegegemeinschaft haben 63 den Fragebögen zurückgesandt, wobei ca. 20 % nicht vollständig ausgefüllt waren. Auch waren manche Angaben nicht schlüssig und somit zu hinterfragen.

Für die detaillierte Auswertung konnten 47 Fragebögen ausgewertet werden.

Die Rotwildstrecke der letzten drei Jahre wurde in

- 10 Revieren bei Einzeljagd
- 3 Revieren auf Gesellschaftsjagden
- 4 Revieren sowohl als auch erzielt

In den Wald- und Wald-/Feldrevieren wurden eine, in wenigen Revieren 2 Bewegungsjagden durchgeführt.

Die Einzeljagd auf Rotwild im Feld wurde in 9 Revieren beim Morgenansitz, in 12 Revieren beim Abendansitz als erfolgreicher angesehen.

Zu der Frage „Praktizieren Sie bei der Einzeljagd auf Rotwild im Feld auch den Nachtansitz?“ antworteten 8 mit Ja und 16 mit Nein.

Schwarzwildkirrungen im Wald wurden in 32 Revieren betrieben, in 11 Revieren nicht.

Auf die Frage „Haben Sie Wildschäden durch Rotwild im Feld“ antworteten 4 Reviere mit Ja, 20 Reviere mit Nein.

Bei diesen beiden Aspekten ist zu bedenken:

- In einigen Revieren kommt kein Rotwild vor
- in vielen Revieren nur als seltenes Wechselwild
- reine Waldreviere können selbstverständlich keine Schäden durch Rotwild *im Feld* haben
- Feldreviere ohne Rotwild als Wechselwild können ebenfalls keine Schäden *durch Rotwild* aufweisen

Bei diesen Angaben muss auch die Nachtjagd auf Rotwild, Bewegungsjagden, Kirrungen in Wald und Feld berücksichtigt werden. Aus den Fragebögen geht auch hervor, dass einige Reviere innerhalb des Rotwildgebietes sich diesem nicht zugehörig fühlen, da in diesen Revieren so gut wie nie Rotwild vorkommt.

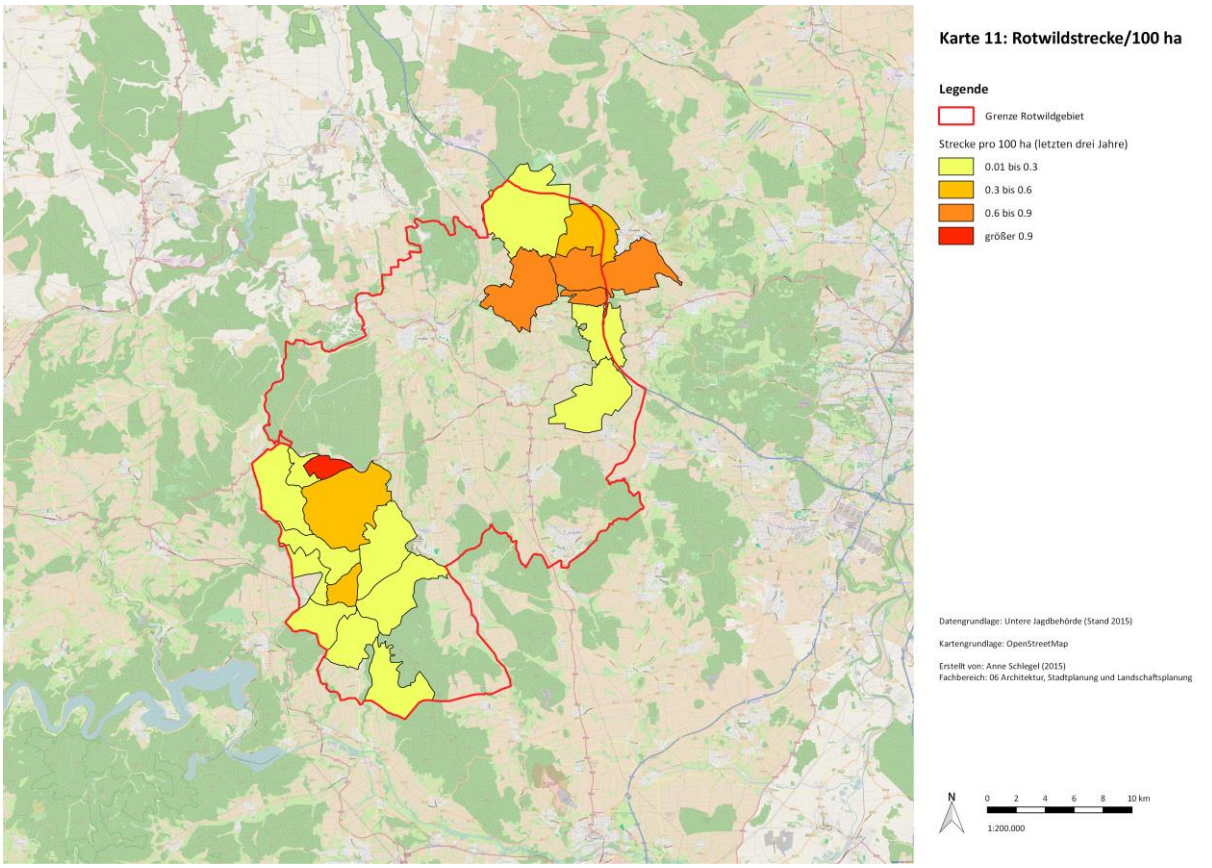

Rotwildstrecke der letzten drei Jahre pro 100 ha

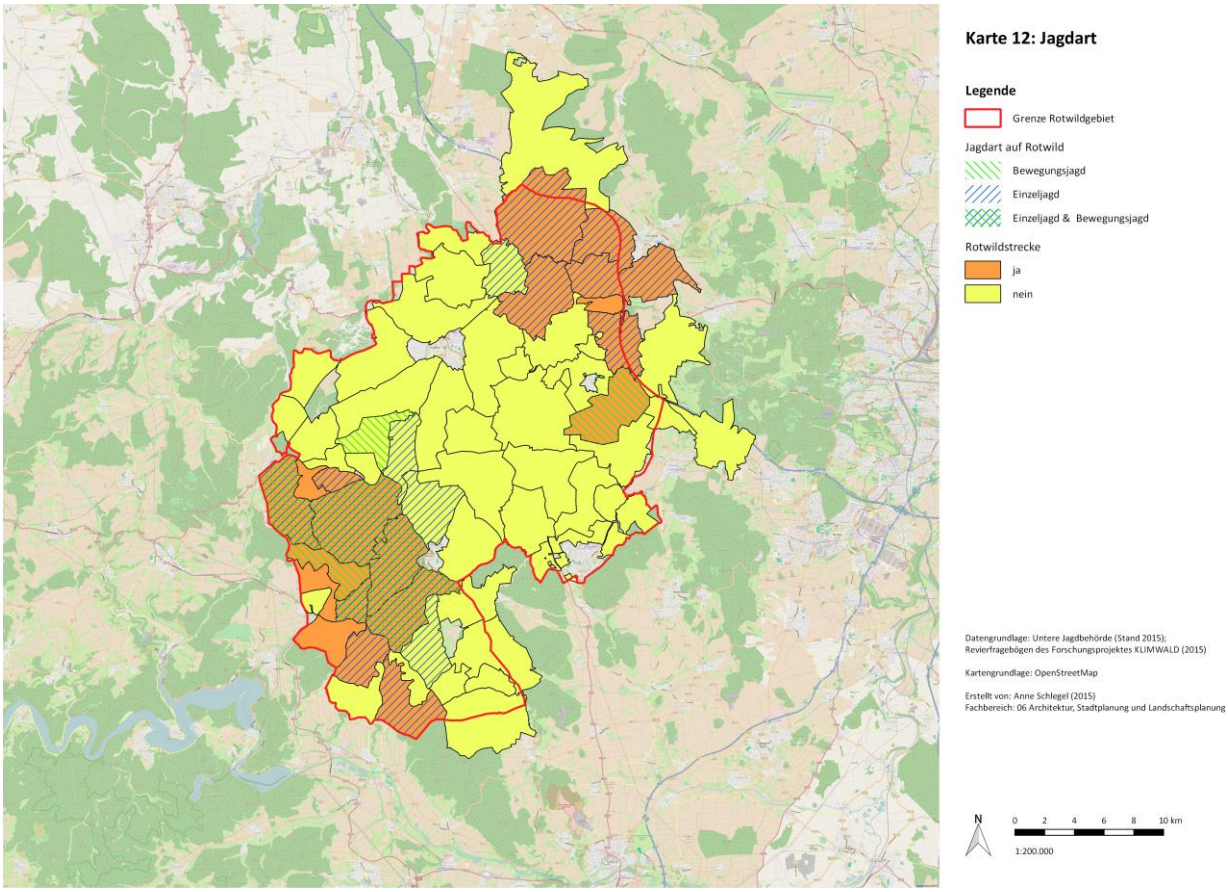

Praktizierte Jagdarten der letzten drei Jahre

2.7.1.4. Äsungssituation[4]

Aus den Angaben in den Fragebögen über Wildäcker, Wildwiesen in und außerhalb der Wälder usw. sind keine sicheren Erkenntnisse der Verhältnisse in den Revieren zu gewinnen. Auch nicht auf das gesamte Rotwildgebiet.

„Angelegte Äsungsflächen innerhalb der Reviere

In dem Rotwildgebiet befinden sich gemäß den Revierfragebögen diverse angelegte Dauergrünlandflächen, die sich im Wald sowie in der Nähe des Waldes befinden. Diese Flächen dienen dem Rotwild sowie weiteren Wildtieren zur Äsung. Vor allem der südwestliche sowie der östliche Bereich des Rotwildgebietes sind mit mehreren Dauergrünlandflächen ausgestattet.

In dem Waldgebiet „Alter Wald“ sind Äsungsflächen im Wald sowie in Waldnähe vorhanden. Der nordwestliche Teil bei Wolfhagen ist schlechter ausgestattet, ausschließlich in dem Waldgebiet westlich von Wolfhagen ist eine Dauergrünfläche angelegt (s. Karte 22). Im Durchschnitt haben die angelegten Flächen im Wald eine Größe von 2,61 ha und die in Waldnähe sind im Durchschnitt 2,51 ha groß. Die größten Flächen

---

[4] *Dieses Unterkapitel ist entnommen aus „Grundlagen für die Entwicklung eines Lebensraumkonzeptes zur Entlastung des Konfliktpotenziales im nordhessischen Rotwildgebiet Wattenberg-Weidelsburg“, Anne Schlegel, Universität Kassel, Sommersemester 2015*

im Wald besitzen die Reviere Oelshausen Wald (15ha) und Ippinghausen FA Wolfhagen (10 ha).

Ersatz- und Ausgleichsflächen

Ersatz- und Ausgleichsflächen z. B. in Form von angelegten extensivem Grünland oder Streuobstwiesen in Waldnähe können Rotwild ebenfalls zur Äsung oder sogar als Trittsteinbiotop dienen. Neuangelegte Flächen, auf denen Gehölze gepflanzt werden, werden die ersten 3 bis 5 Jahre eingezäunt, sodass eine Nutzung durch die Wildtiere in dieser Zeit nicht möglich ist. Zudem sind manche Flächen womöglich nicht mehr im vollen Umfang vorhanden, da eine weitere Pflege der Flächen nicht stattfand oder die Maßnahmen nicht vollständig umgesetzt wurden. Es wäre somit vor Ort zu prüfen, ob die Kompensationsmaßnahmen auch wirklich umgesetzt wurden, die Flächen für das Rotwild zugänglich sind und wie deren aktueller Zustand ist.

Ausgewiesene Ruhezonen nach Jagd- / Naturschutzrecht

Es befinden sich keine gesetzlichen Ruhezonen sowie keine freiwillig angelegten Ruhezonen in dem Rotwildgebiet.

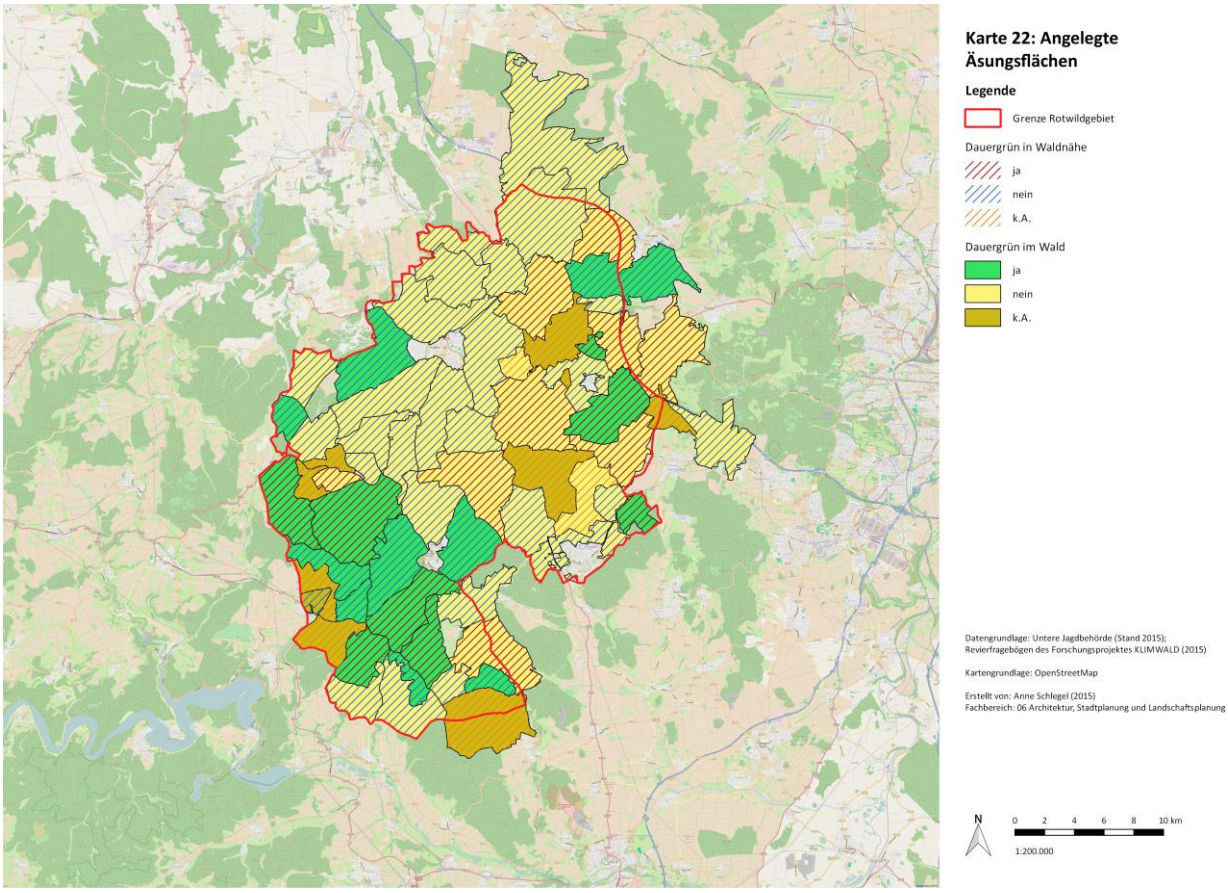

2.7.1.5. Jagdstrecken-Verlauf

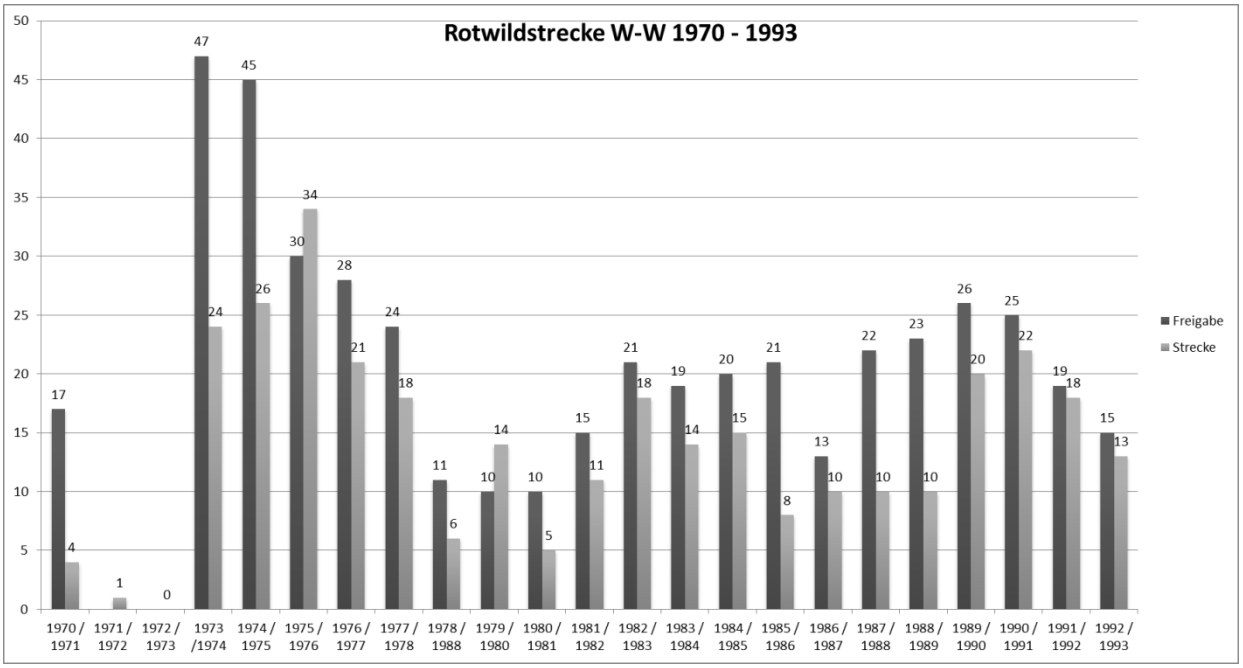

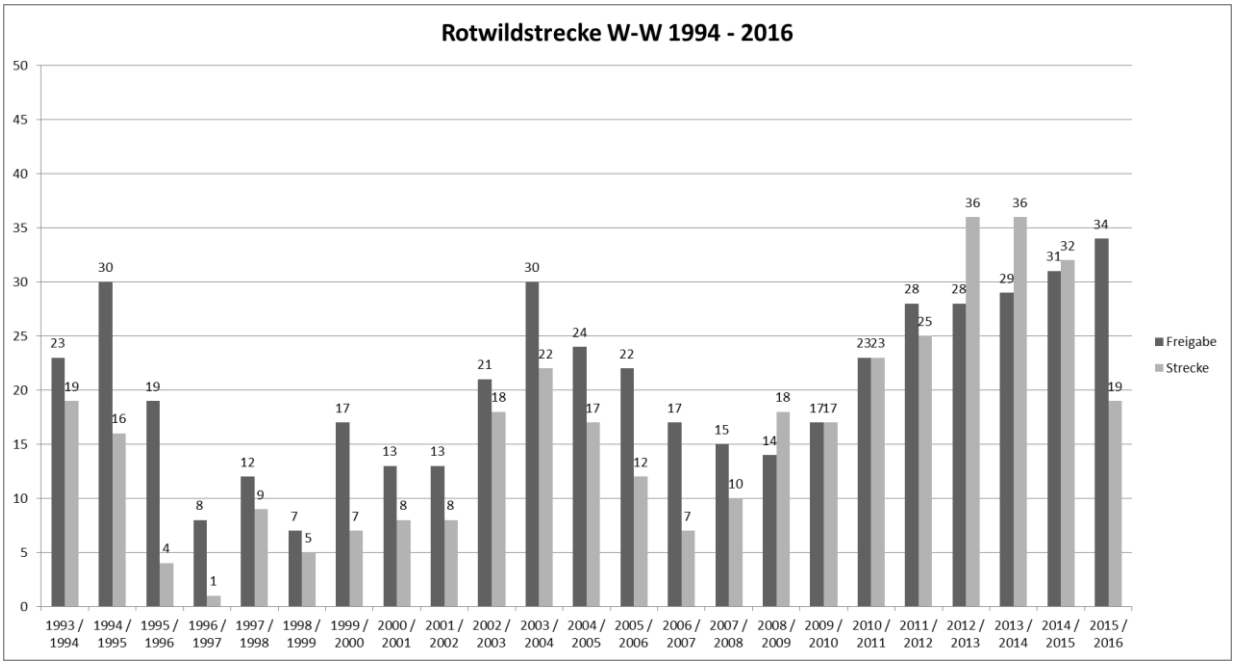

In dem Fragebogen wurde nur das in den letzten drei Jahren erlegte Rotwild abgefragt. Dieser Zeitraum ist zu kurz, um die Bestandsentwicklung zu erkennen und zu bewerten. Wie klein und empfindlich der Rotwildbestand ist, zeigt sich, wenn der Zeitraum von1970/71 bis 2015/16 betrachtet wird. Im JJ 1972/73 wurde kein Rotwild erlegt, in den JJ 70/71 - 71/72 – 80/81 – 95/96 und 96/97 nur 1 bis 4 Stück. In einer Reihe weiterer Jahre nur zwischen 5 und 10 Stück. Über 30 Stück Rotwild konnte nur in 4 JJ erlegt werden.

Auffällig ist, nach ein paar Jahren einer etwas höheren Entnahme, wurde in den darauffolgenden Jahren deutlich weniger Rotwild erlegt. Auf der Soll-Ist Tabelle ist dies deutlich zusehen.

Revier	**05/06**	**06/07**	**07/08**	**08/09**	**9/10**	**10/11**	11/12	12/13	**13/14**	**14/15**	**15/16**	**Summe**
Altenhasungen	3	1	2	2	3	4	4	2	7	2	1	**31**
Böhne Nord							2				3	**5**
Böhne	2			1		1						**4**
Burghasungen									1			**1**
Freienhagen		1		1	1		1	3	1	3	4	**15**
Dachslöcher									1	1		**2**
Stf. Ippinghausen	2		4	4	4	2	7	7	9	10	1	**50**
Höhnscheid Waldgut										2		**2**
Höhnscheid Tönjesholz					1			2	2			**5**
Istha						1						**1**
Königshagen								1		1		**2**
Kronberg				1	1			2	1	1		**6**
Naumburg alter Wald								1				**1**
Naumburg Mühlenholz							1					**1**
Netze I	1					1		1			2	**5**
Netze II		2					1	1			1	**5**
Netze EJB Domanial			1						2	2		**5**
Nothfelden							1					**1**
Oberelsungen	1			3	4	4	1	3	3	1	1	**21**
Oelshausen Wald	1		1						1			**3**
Rohrberg	1			1	1	1			3	2		**9**
Waldhof Wald						2		1				**3**
Wenigenhasungen											1	**1**
Zierenberg I Nord		noch ein Rev					4	4	1	3	3	**15**
Zierenberg I Süd	1	3	2	1	1	4	4	6	6	3	2	**33**
Summe	**12**	**7**	**10**	**14**	**16**	**20**	26	34	**38**	**31**	**19**	***227***

Rotwildstrecke der Reviere von 2005 bis 2016

Im Rotwildgebiet verteilt sich das Rotwild sehr ungleichmäßig. Einmal durch den geringen Bestand und durch den durch Siedlungen, Landwirtschaftsflächen und Verkehrswege in vier Teilbereiche getrennten Wald. Dies wurde bereits beschrieben.

In den 65 Revieren der Rotwildhegegemeinschaft konnte vom JJ 2004/05 bis JJ 2015/16 nur in 25 Revieren Rotwild erlegt werden. Der Schwerpunkt ist der Raum im Nordosten, Zierenberg I mit dem Bärenberg und den umliegenden Revieren, sowie im Südwesten - Staatswald Ippinghausen, Naumburg bis Netze, Böhne. Seit 2 bis 3 Jahren scheint der Staatswald Ippinghausen nicht mehr der vom Rotwild bevorzugte Einstand im Südwesten zu sein, es scheint sich vermehrt weiter südlich aufzuhalten. Ob dies so bleibt, werden die nächsten Jahre zeigen.

In allen Jahren wurde der vorgesehene Abschuss bei den Alttieren oft nicht erreicht.

Z.B.: 15/16 - 8 zu 1, 14/15 - 8 zu 8, 13/14 - 6 zu 5, 12/13 - 6 zu 8, 11/12 - 6 zu 2 das sind in diesen 5 Jagdjahren - freigegeben 34 Alttiere, erlegt 24.

Trotzdem ist der Rotwildbestand nicht explodiert, so sind wohl genügend Alttiere erlegt worden. Bei dieser Betrachtung wurden die erlegten Schmaltiere nicht mit einbezogen.

2.7.1.6. Raum-Nutzung/Fernwechsel

Unter „Raumnutzung“ im engeren Sinne werden hier Veränderungen der Aufenthaltsbereiche des Wildes im abgegrenzten Gebiet verstanden.

Unter „Fernwechsel“ werden jene Wanderkorridore in der Landschaft verstanden, die über das abgegrenzte Gebiet hinausgehen und mehr oder weniger weit in den sog. „rotwildfreien“ Raum hineinreichen. Sie werden hier als auch „Übergangsbereiche“ in benachbarte gesetzlich abgegrenzte Rotwildgebiete bezeichnet.

In jeder Population nutzen Teile derselben zeitweise auch Räume außerhalb des abgegrenzten Gebietes und halten sich dann an der Peripherie bzw. im rotwildfreien Raum auf. Hier unterliegen sie anderen jagdgesetzlichen Regelungen als innerhalb des definierten Gebietes. Gleichwohl sind auch diese Tiere elementarer Bestandteil der Population, jedoch als solcher nicht in die Berechnungen der Population einbezogen.

In Teilbereichen, z.B. zwischen Istha und Bründersen, sind vernetzende Hecken und Feldgehölze beispielhaft angelegt worden. Solche Strukturen und die vorhandenen kleineren Waldinseln haben bereits Trittsteinfunktion, sie reichen aber in ihrer Wirkung für einen guten, weitgehend störungsfreien Austausch zwischen den tradierten Einstandsbereichen noch nicht aus. Zwischen den Waldflächen sollten alle Möglichkeiten zur Anlage weiterer Trittsteine geprüft werden.

A) Innerhalb des Gebietes sind folgende Lebensraum-Korridore bestätigt:

(in Nord-Süd-Abfolge):

- Nord-Korridor: „Warteberg/Rödeser Berg“ zum „Großen Bärenberg“
- West-Korridor: „Warteberg“ in den „Raum Bühle“
- West/Ost-Korridor: von der „Weidelsburg“ zum „Wattenberg“; dieser Korridor wird auch nach dem Bau der Windkraftanlagen frequentiert.

B) Außerhalb des Gebietes existieren zwei Fernwechsel-Korridore:

- *vom „Rödeser Berg“ nach Westen über den Raum nördlich Landau, Braunsen an der Twiste und Twistetal über den „Langen Wald“.*
- aus dem Raum Königshagen/Wellen“ nach Süden zur Population „Kellerwald“ im Raum Edertal/Bad Wildungen. Dieser Korridor wird sporadisch frequentiert.

Zu den Korridoren A) und B) wurden die entsprechenden „Thematischen Karten“ gefertigt (s. A. Schlegel).

Der vormalig existierende Korridor im Norden aus dem Raum Breuna/Oberelsungen über die A 44 in den Raum Westuffeln/Kelze zur Population „Reinhardswald“ und in den „Habichtswald“ über den Raum Malsburg/Hohenborn ist weitestgehend erloschen; die Barrierewirkung der A 44 verhindert ein Durchwechseln bzw. Überqueren nahezu kategorisch.

Die existierenden Unterführungen an der gezäunten A 44 sind nicht geeignet, dem Rotwild eine Passage zu ermöglichen: von der Lage, Bauart und Umfeld bieten sie keine attraktiven Bedingungen zum Durchwechseln.

2.7.2. Schwarzwild

Bejagung von Rot- und Schwarzwild.

In einigen Bereichen des Rotwildgebiets kommen Rot-, Reh- und Schwarzwild mehr oder weniger gemeinsam vor. Zwischen diesen Wildarten existieren unterschiedliche Beziehungen.

Rot- und Rehwild schließen sich aufgrund ihrer Lebensraumansprüche meist gegenseitig aus. Rehwild nutzt eher Waldrandbereiche und offene Waldbestände, während Rotwild eher die ruhigen und dichten Waldbestände bevorzugt.

Zwischen Rot- und Schwarzwild gibt es deutlich mehr Gemeinsamkeiten, da beide die ruhigen und dichten Waldbestände nutzten. Daher kann es bei der Regulierung der beiden Schalenwildarten zu Konflikten kommen. Die Konflikte bestehen zum einen in der tageszeitlichen, zum anderen in der jahreszeitlichen Bejagung. In Schwarzwildbeständen ist eine Nachtjagd bisher nicht unüblich; wo Rotwild in diesen Bereichen vorkommt, fördert die Nachtjagd eine Störung des Rotwildes derart, dass der Äsungsrhythmus komplett gestört wird und dadurch u.a. Schälschäden produziert werden.

Eine Regulierung der Schwarzwildbestände in Rotwild-Einstandsbereichen sollte auch über revierübergreifende Jagden erfolgen. Je nach Erfolg von revierübergreifenden Jagden kann es im Einzelfall erforderlich sein, eine weitere Bewegungsjagd vorzunehmen. Ist eine Einzeljagd auf Schwarzwild in den Rotwildeinstandsbereichen unbedingt notwendig, sollte sie nur in den Morgenstunden ausgeübt werden.

Um die Entlastung der Schwarzwild-Bejagung in Rotwild-Einstandsgebieten zu erreichen, sollte die Jagd auf Schwarzwild im Offenland forciert werden. Auch hier sind Bewegungsjagden, ggf. auch revierübergreifend, in Maisflächen analog den Bewegungsjagden im Wald vorzusehen.

2.7.3. Rehwild

Nachdem viele Niederwildarten in unseren Revieren in nur noch geringen, in der Regel nicht mehr bejagbaren Beständen vorkommen, sind Reh- und Schwarzwild in vielen Revieren die einzigen für die Jagd interessanten Wildarten.

Der Lebensraum im Rotwildgebiet kann für das Rehwild als sehr gut bezeichnet werden. Hügelige Landschaft und nicht zu große Waldkomplexe, mit dadurch langen Wald-/Feldgrenzen, kommen den Ansprüchen der Rehe sehr entgegen. Auch in der Feldflur, mit vergleichsweise kleinflächigen Feldern und recht vielen Hecken und Feldgehölzen, bieten sich den Rehen günstige Lebensräume.

Im Rotwildgebiet werden jedes Jahr ca. 1.600 Rehe erlegt.

Wie sich die Rehwildbestände in Zukunft entwickeln werden, ist zurzeit schwer einzuschätzen. Hessen Forst fordert mehr Rehe zu erlegen, um den Bestand abzusenken, dies sei aus waldbaulicher Sicht notwendig. Auch ist noch nicht abzusehen, wie sich der Luchs bei uns ausbreiten wird und welche Auswirkung dies auf die Rehe haben wird.

2.8 Luchs / Wolf

Die Großcarnivoren Luchs und Wolf sind nach Deutschland zurückgekehrt. Die Auswirkungen auf das vorhandene Wild in einem Lebensraum, der neu durch einen Wolf besetzt oder durchstreift wird, sind weitgehend unbekannt, da wissenschaftliche Untersuchungen dazu fehlen. Es kann aber von Auswirkungen auf nahezu alle hier lebenden Wildtierarten ausgegangen werden, besonders auf die hier zu betrachtenden Schalenwildarten Reh- und Rotwild.

Mitte Oktober 2012 wurde auf der BAB 44 bei Zierenberg ein vorjähriger Jungluchs überfahren. Der Kuder hatte im linken Ohr eine orangefarbene Erkennungsmarke und trug einen Mikrochip unter dem Fell. So konnte das Tier vom Luchsprojekt Nationalpark Harz eindeutig identifiziert werden. Obwohl weiterhin nur unbestätigte Sichtnachweise vorliegen kann mit dem Vorkommen des Luchses im Rotwildgebiet gerechnet werden. Die Wildkatze kommt flächendeckend im Rotwildgebiet vor.

Nach der aktuellen BfN Pressemitteilung: „Wolf fasst in Deutschland weiter Fuß: Nachweis von 46 Rudeln“ leben nach den aktuellen Monitoring-Daten 2015/2016 in Deutschland mittlerweile 46 Rudel, 15 Wolfspaare und 4 sesshafte Einzelwölfe. Als Wolfsländer haben sich die sechs Bundesländer Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Niedersachsen etabliert. Die meisten Tiere leben in Sachsen und Brandenburg. Nachweise von durchziehenden, sich hier nur kurz aufhaltende Wölfe liegen auch für Hessen vor, die zum Teil auch bis in den Geltungsbereich des Rotwildgebietes reichen. Nach mündlichen Aussagen des für die Region zuständigen Wolfsbeauftragten Stefan Schmidt, 2016 sind im Rotwildgebiet in den letzten Jahren immer wieder Sichtungen von Spaziergängern, Landwirten und Jägern gemeldet worden.

Beobachtet wurde eine Änderung des Verhaltens des Schalenwildes bei Anwesenheit von Wölfen. Es wird scheuer und kehrt zurück zu dem Lebensraum „Offenland“. Es wurden Verbände gesehen, die sich über Nacht einige hundert Meter vor der Waldkante im Feld einstellten, um ihrem gesteigerten Sicherheitsbedürfnis gerecht zu werden. Durch das lose und vorübergehende Zusammenschließen einzelner Kahlwildrudel (Mutterfamilien) werden Großrudel zu einem „Metaverband“ gebildet[5].

[5] Prof. Dr. Sven Herzog, Wild und Hund 12/2016

3 Bewertung

3.1 Bedeutung und Wichtigkeit von Rotwild

Seit Jahrhunderten ist der Rothirsch ein Politikum und im Zentrum unterschiedlicher Interessen: die Jagd auf ihn war lange ein Privileg des Adels, Bauern mussten ihn auf ihren Feldern erdulden. Nach der Revolution 1848 durften auch Bürger auf Rotwild jagen.

Nach starken Reduzierungen wuchsen die Bestände seit Mitte des 20.Jahrhunderts wieder an, was in der Diskussion als „Überhege“ negativ bewertet wird.

Heute ist der Rothirsch – von einzelnen Wisenten und Elchen abgesehen – das größte in freier Wildbahn lebende Säugetier Deutschlands und nach wie vor umstritten: für Teile der Forstwirtschaft ist er ein Schädling, der allein unter ökonomischen Aspekten zu betrachten und räumlich zu begrenzen ist; für Ökologen übernimmt er zwischenzeitlich wichtige ökologische Aufgaben. bspw. beim Einfluss auf Pflanzengesellschaften/Landschaftspflege und bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt im Wald. Tourismusmanager betrachten das Rotwild als attraktives und erhaltenswertes Kulturgut.

Um den Konflikt zwischen dem Lebensraum- und Nahrungsbedarf des Rotwildes und den Nutzungsinteressen des Menschen in einer durch den Menschen überformten Landschaft zu lösen, müssen sich politische Rahmenbedingungen und die Praxis sowohl der Landnutzung wie auch die der Jagd verändern. Eine derart komplexe Wildart kann in einer intensiv genutzten und hochbeanspruchten Landschaft nur durch einen gesellschaftlichen Konsens langfristig gesichert werden.

Die Akzeptanz von Schäden durch Rotwild muss ebenso eingefordert werden, wie sie beim Wolf bereits toleriert und finanziell unterstützt wird! Wenn Forstämter und private Waldbesitzer einen Totalabschuss bei Reh- und Rotwild fordern, weil wertvolles Wirtschaftsgut durch Schälen und Verbiss gemindert oder zerstört wird, könnte man das auch für den Wolf fordern. Er schädigt auch durch Tötungen von Nutzvieh wirtschaftliches Gut. Jedoch gibt es beim Wolf, im Gegensatz zum Rotwild, vom Steuerzahler finanzierte Entschädigungen an die Nutzviehhalter. Das muss auf dem Prinzip der Gleichbehandlung und der Gleichstellung der Kreaturen in der Natur positiv für das Rotwild eingefordert werden, so wie es auch beim Wolf umgesetzt und gesellschaftlich akzeptiert wird.

3.2 Klima

Eine Erwärmung zwischen 2 °C und 5 °C bis zum Jahr 2100 erwartet der Weltklimarat (IPCC), je nach Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft und **Umweltschutz.**

Langjährige Wetterbeobachtungen und -aufzeichnungen sowie daraus entwickelte Klimaszenarien (Modellrechnungen) deuten übereinstimmend auf eine sich abzeichnende Erderwärmung (Erhöhung der globalen Mitteltemperatur) hin.

Mit diesen Klimaveränderungen müssen wir rechnen. Es besteht noch viel Forschungsbedarf. Die Forstbetriebe haben sich darauf einzustellen, dass Forstwirtschaft in bisheriger Form riskanter werden wird.

Als wahrscheinlichste Auswirkungen der Klimaveränderung werden erwartet:

- •Anstieg der Temperatur mit wärmeren Sommern, deutlich wärmeren Wintern und verlängerten Vegetationszeiten,
- •veränderte Niederschlagsverteilung mit trockeneren Sommern und feuchteren Wintern,
- •häufigere Witterungsextreme mit Dürren, Starkregen und Stürmen,
- •Änderung des chemischen Klimas (CO2-Anstieg, Zunahme der Stickstoffeinträge und Ozon-Belastung).

Diese Erscheinungen haben auch Einfluss auf den Wald und die Forstwirtschaft.

Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) in Göttingen erforscht im Verbund mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen interdisziplinär Auswirkungen auf den Boden, die Pflanzenphysiologie, die Pflanzensoziologie, die Waldbestände, den Waldschutz und auf die Forstbetriebe.

3.3 Waldbau / Forstwirtschaft

Die richtige Baumartenwahl stellt jetzt und in Zukunft eine große Herausforderung für die Waldbewirtschaftung dar, da diese waldbaulichen Entscheidungen sehr langfristig wirken und künftige Entwicklungen der Umwelt vorwegnehmen müssen.

Szenarienberechnungen zur potenziell möglichen Anbaufläche der Hauptbaumarten beziehen auch Flächen mit ein, die aktuell nicht mit der jeweiligen Baumart bestockt sind, auf denen sie aber standortsgerecht wäre. Für die Buche ist dabei bis zur Dekade 2041-2050 eine Reduzierung der betriebszielkonform bestockten Flächen und ein Anstieg der Flächen mit nicht beschriebener Standortskombination zu erwarten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Mehrzahl dieser Standortskombinationen für den Buchenanbau geeignet wäre.

Der Anteil von heute mit Eichen bestockten Flächen, die in der Dekade 2041-2050 noch standortsgerecht wären, bleibt mit 13 % gegenüber dem Ist-Zustand relativ konstant. Potenziell geeignet wären weitere 48 %. Der Rest entfällt auf nicht beschriebene Standortskombinationen, die aber möglicherweise in der Mehrzahl eichentauglich wären.

Der Anteil von Standorten, auf denen die Fichte dem Betriebszieltyp entspricht, reduziert sich im Verlauf der Szenarien für die Dekaden bis 2050 erheblich. Inwieweit die Kategorie „nicht beschrieben“ den Anteil von potenziell für den Fichten-Anbau geeigneten Flächen erhöhen könnte, ist schwer einschätzbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein Teil dieser Standortsbereiche für den Fichten- Anbau geeignet bleibt.

Die Edel- und Sonderbaumarten unterliegen weiterhin ihrer natürlichen Entwicklung.

Verändern sich die Standortbedingungen, hat dies auch Auswirkungen auf die Ökologie der Baumarten und deren ökonomische Bewertung. Für einzelne Baumarten werden folgende Voraussagen für Hessen und die Mitte dieses Jahrhunderts getroffen:

- Die Mehrzahl der bestehenden Buchen-Standorte wird auch künftig für den Buchen-Anbau geeignet sein.
- Der Anteil der für Kiefern geeigneten Flächen ändert sich nur wenig.
- Bei der Eiche bleibt der Anteil der heute geeigneten Standorte relativ konstant.
- Der Anteil der den betrieblichen und ökologischen Zielen entsprechenden Standortsbereiche für die Fichte wird sich reduzieren.

Einen Schutz gegenüber ökologischen Änderungen bietet insbesondere ein artenreicher Mischwald. Dabei ist sowohl Nadelbaumarten wie Douglasie als auch heute eher seltenen Laubbaumarten ein höheres Gewicht zuzuordnen.

Schlussfolgerungen[6]

- Abgesicherte Klima-Anpassungsstrategien für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sind derzeit noch nicht verfügbar.
- Die angewandte forstliche Forschung hat sich des Themas angenommen und ist auf guten Wegen.
- Angesichts der Langfristigkeit der forstlichen Produktion, verbietet sich jegliche Form von Aktionismus.
- Vorläufige Entscheidungshilfen verhindern grobe Fehler.
- Mit den derzeitigen Vorräten sollte sorgsam umgegangen werden.
- Angemessener Nadelbaumanteil – vorrangig auf stabilen Standorten - sichert die Erträge der Forstbetriebe, die Versorgung der Holzindustrie und erhöht die Kohlenstoffsequestrierung in Forstprodukten (Holzbau).

3.4 Diskursanalyse Schalenwild vs. Waldbau

3.4.1 Schäden durch Rotwild im Rotwildgebiet

In jedem Rotwildgebiet soll jährlich im August/September eine Schälschadenserhebung durchgeführt werden. Dabei sollen in jedem Gebiet an je 230 Stichprobenpunkten frische Schälschäden innerhalb der Baumartengruppen Fichte und Buche erfasst werden. An jedem dieser Punkte finden Aufnahmen an 18 Bäumen statt. Bis 2012 wurde über jedes Rotwildgebiet ein Raster von 200 X 200 m gelegt, ab 2013 ein Raster von 100 x 100 m. Die Schnittpunkte dieses Rasters ergab die erste Auswahl der Aufnahmepunkte.

[6] Schlussfolgerungen nach Klimaänderung –Wirkung auf Waldbestände und veränderte Risiken von R.-V- Nagel / Prof. Dr. H. Spellmann, 2012

Auf der Basis der Forsteinrichtungsdaten werden sämtliche Bestände mit den Hauptbaumarten Buche bzw. Fichte im schälfähigen Alter herausgefiltert. Dieses liegt bei der Fichte zwischen 10 und 40 Jahren, bei der Buche zwischen 10 und 60 Jahren.

Übersteigt die Zahl an potenziellen Aufnahmepunkten den gewünschten Umfang, findet eine Einschränkung auf 230 Punkte je Baumart und Rotwildgebiet per Zufallsgenerator statt. Die Punkte sind eindeutig über Koordinaten definiert und werden mittels Navigationsgerät aufgesucht. An den Stichprobenpunkten werden die der Koordinaten nächstgelegenen sechs Bäume auf Schäden untersucht. Darüber hinaus werden je ein Nord- und ein Südsatellit im Abstand von 25 m in gleicher Weise erfasst. Die Auswahl der Aufnahmepunkte bleibt für fünf Jahr bestehen, um so eine Betrachtung über eine Zeitreihe zu ermöglichen. Nach dieser Zeit ist davon auszugehen, dass einige Bestände aus der Schälfähigkeit heraus und jüngere hineingewachsen sind, was eine erneute Zufallsauswahl erforderlich macht.

Nachfolgend eine Auflistung der nach dieser Methode ermittelten Schälschäden in der Rotwildhegegemeinschaft. Das gesamte Schälschadensverfahren wird von unabhängigen Gutachterbüros durchgeführt.

Schälschadensstatistik von 2008 bis 2016

Jahr	Buche	Fichte
2016	0,1%	0,1%
2015	0,2 %	0,4 %
2014	0,5 %	0,1 %
2013	0,5 %	0,8 %
2012	1,1 %	0,7 %
2011	0,4 %	1,1 %
2010	0,8 %	0,7 %
2009	0,9 %	1,9 %
2008	1,5 %	1,1 %

Die Toleranzwerte in Hessen sind: Buche 0,5% Fichte 1,0%

In den neun aufgeführten Jahren lagen die Schälschäden bei der Buche in fünf Jahren bei oder unter der Toleranzgrenze, bei der Fichte in sechs Jahren. In den restlichen Jahren nur geringfügig darüber.

Vergleicht man die Schälschäden im Rotwildgebiet Wattenberg-Weidelsburg, mit den anderen Rotwildgebieten in Hessen, liegen die Schäden in allen Jahren im unteren

Drittel. Wie in allen Rotwildgebieten treten die Schäden in einigen Revieren vermehrt auf und Randreviere haben überhaupt keine Schäden. Dies kommt durch die ungleichmäßige Verteilung des Rotwildes, sowie der Einstands- und Äsungssituation in den Revieren.

In den Achtzigerjahren wurden in der Revierförsterei Ippinghausen in Buchenstangenhölzern einzelne Bäume durch Auftragen eines chemischen Verwitterungsmittels, vermischt mit Quarzsand, geschützt. Bis heute wurden diese Bäume nicht geschält. Ebenfalls im Staatswald Ippinghausen und der Staatswald Oelshausen, sowie ein kleiner Bestand am Bärenberg, wurden Fichten im unteren Stammbereich mit Fichtenzweigen eingepackt. Soweit bekannt wurden auch diese Bäume nicht geschält. Im Kommunalwald Zierenberg wurden Eschen mit Schutzmatten umwickelt, auch dies war ein Erfolg. Die Schutzmaßnahmen an den Fichten und Buchen haben Jäger aus der Region durchgeführt.

Im Kommunalwald Zierenberg hat es lange Jahre keine Schälschäden gegeben. Von 2010 bis 2013 hat sich in diesem Raum relativ viel Rotwild konzentriert und vor allem Eschen stark geschält. Auch Rapsflächen wurden in den Revieren Altenhasungen und Oberelsungen stark abgeäst.

Seit einigen Jahren wird der Kommunalwald Zierenberg umgebaut, das heißt es werden vermehrt Edellaubhölzer, wie Ahorn und Kirsche angepflanzt und es wird verlangt, dass Naturverjüngungen auch der Edellaubhölzer ohne Schutz aufwachsen sollen. Dass dies mit Rotwild möglich ist, wird von Forstfachleuten und Wildbiologen bezweifelt.

Um die Wirtschaftlichkeit der Wälder zu erhalten, werden anstelle von Fichten Douglasien angepflanzt. Douglasien werden vom Rotwild gerne geschält und auch gefegt. Sie haben aber eine gute Wundheilung. Am Bärenberg wurden einzelne kleine gepflanzte Douglasien mit hohen Drahthosen geschützt. Das Kosten – Nutzen – Verhältnis ist zu hinterfragen.

Im Revier Oelshausen Wald werden von den bisherigen Pächtern mehrere Hektar Wildwiesen und Wildäcker bestellt und gepflegt. In diesem Revier hält sich regelmäßig Rotwild aus, es gibt keine Schälschäden. Der Jagdaufseher in diesem Revier, gleichzeitig Leiter der Niederwildhegegemeinschaft Zierenberg, führt dies darauf zurück,

dass das Rotwild auch tagsüber ungestört äsen kann. Ein weiterer Grund dafür sei nach seinen Angaben auch, dass bei der Anlage und Nutzung der Kirrungen konsequent Rücksicht auf das Rotwild genommen wird.

In den meisten Waldrevieren fehlen gepflegte Wildwiesen, auf welchen das Rotwild auch tagsüber ungestört Nahrung aufnehmen kann. Gepflegt bedeutet, nach Bodenproben bedarfsgerecht gedüngt und nach Bedarf ein bis zweimal im Jahr gemäht, das Mähgut von den Wiesen entfernt. Das Revier Oelshausen Wald stellt somit eine positive Ausnahme im Rotwildgebiet dar.

Am Bärenberg wurden mit Zuschüssen der HG Zierenberg, der Jagdgenossenschaft und der Rotwildhegegemeinschaft Freiflächen im Wald angelegt und in Kultur genommen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten sollen diese Flächen jetzt besser bestellt werden. Im Staatswald Ippinghausen gibt es einige, für das Wild gut erreichbare Wildwiesen. Diese werden aber nicht mehr gepflegt.

Es muss auch erwähnt werden, Rotwild schält, bzw. muss schälen, wenn es abends und nachts daran gehindert wird, auf die Felder auszutreten. Eine wesentliche Ursache ist, dass an der Feld- / Waldkante bei ungünstigem Wind angesessen wird („Wartezimmereffekt“). Jedoch ist zu konstatieren, dass nicht jede Schälung und jeder Verbiss auch ein wirtschaftlicher Schaden ist, ein ökologischer Schaden ist es ohnehin nicht.

3.4.2 Schäden durch Rehwild im Rotwildgebiet

Die Reviere im Rotwildgebiet bieten dem Rehwild überwiegend sehr gute Lebensbedingungen, relativ kleine Waldungen, unterbrochen von Wiesentälern, meist kurze Entfernungen zu der Feldgemarkung. Die Feldflur ist meist noch kleinstrukturiert, kupiertes Gelände mit Hecken und Feldgehölzen unterbrochen.

Die Schäden des Rehwildes auf den Wirtschaftswald sind aus verschiedenen Gründen schwer zu bewerten. So werden die Traktflächen zur Aufnahme des Verbisses häufig gezielt dahin gelegt, wo starker Verbiss ist, oder zu erwarten ist. Damit ergibt sich kein objektiver Überblick für die Gesamtfläche.

Kommt neben Rehwild auch Rotwild vor, ist es fast unmöglich, den Verbiss richtig zuzuordnen. Es ist nicht bekannt, dass dies versucht wurde. Allein anhand der Verbissspuren ist eine Unterscheidung nach Rotwild- und Rehwildverbiss nicht möglich. Beide quetschen den Trieb mit den unteren Schneidezähnen gegen die Gaumenplatte und reißen den Trieb schließlich ab. Auf Grund seiner Körpergröße bevorzugt Rehwild Leittriebe von einer Höhe von 40 bis 80 cm, Rotwild verbeißt bis zu einer Höhe von ca. 140 cm.

Im Rotwildgebiet ist zu beobachten, dass Buchen- und Fichtennaturverjüngungen großflächig ohne entscheidenden Verbiss gut auflaufen und gute Wirtschaftswälder bilden. Sind genügend Samenbäume vorhanden, ist dies auch bei Bergahorn, Feldahorn, Esche und Hainbuche der Fall. Auch wenn diese Edellaubbäume stark verbissen werden, wachsen für den späteren Bestand genügend Pflanzen durch.

Seltene Baumarten mit zu wenigen Saatbäumen haben allerdings auf den meisten Standorten ohne Schutz kaum eine Chance, groß zu werden. Wie beim Rotwild ist auch hier festzustellen, dass nicht jedes Fegen oder jeder Verbiss ein wirtschaftlicher Schaden ist.

4 Umsetzungsmodelle

4.1 Vermeidungsstrategie

4.1.1 Wald

- **Äsungsaufnahme muss tagsüber möglich sein**

Im novellierten Hess Jagdgesetz von 2011 formuliert der § 2 unter der Überschrift „Hegepflicht“:

„In jedem Jagdbezirk ist anzustreben, dass die Inhaber des Jagdrechtes mindestens 0,5 vom Hundert der bejagbaren Fläche zur Anlage qualifizierter Äsungsflächen zur Verfügung stellen, die dem Wild Äsung und im Feld auch Deckung bieten“. In der Begründung ist ausgeführt: „Die Jagdrechtsinhaber tragen für die Lebensraumgestaltung eine große Verantwortung“.

In den meisten Rotwildgebieten ist dem Rotwild flächenmäßig vornehmlich der Wald als Lebensraum zugeordnet worden. Dieser Umstand als auch die Physiologie des Rotwilds (täglicher Nahrungs- und Verdauungsrhythmus) unterstreichen diese Forderung nach der Bereitstellung geeigneter Äsungsflächen. Größe, Anzahl, Güte und flächenmäßige Verteilung der dargebotenen Äsungsflächen beeinflussen in unterschiedlichem Maße (nicht nur) das Äsungsverhalten des Rotwildes und das jagdliche Verhalten des Jägers.

Die Einstandssituation, Tagesannahme, Zugänglichkeit durch Störungen, jagdliche Nutzung und weitere Faktoren wirken auf das Verhalten des Rotwildes erheblich ein und haben bedeutende Auswirkungen auf sein Wohlbefinden; nicht zuletzt das Entstehen von Wildschäden am Waldbestand sind Ausdruck von Defiziten im Lebensraum.

- **Äsungsflächen in Wildruhezonen**

Durch seine hohe Lernfähigkeit erkennt das Rotwild schnell, welche Bereiche in seinem Lebensraum ruhiger sind als andere und bevorzugt diese Bereiche als Einstände. Sowohl die Ausweisung behördlicher Wildruhezonen als auch die kleinräumige netzartige Schaffung von Ruhebereichen in Gemeinschaftlichen Revieren ist ein Beitrag zur Beruhigung des Lebensraumes insgesamt und trägt zur Entlastung gefährdeter Waldbestände bei.

Auf solchen Flächen sollen Einwirkungen des Menschen im Naturraum reduziert und wenn möglich ausgeschlossen sein – dies gilt auch für die Jagdausübung, denn Wildruhezonen sind auch jagdliche Ruhezonen, auf denen die Jagd unterbleiben soll.

- **Artgerechte Fütterung**

Das Hessische Jagdgesetz von 2011 enthält die entsprechenden Regelungen anstelle der bisherigen „Verordnung zur Wildfütterung“. Danach ist grundsätzlich der Lebensraum des Wildes so zu erhalten oder mittelfristig zu verbessern, dass künstlich eingebrachte Futtermittel nicht notwendig sind.

Deshalb sollen die Inhaber des Jagdrechts mindestens 0,5% der bejagbaren Fläche zur Anlage qualifizierter Äsungsflächen zur Verfügung stellen, die dem Wild Äsung und im Feld auch Deckung bieten.

Eine Fütterung ist in Notzeiten zulässig – die Notzeit stellt die Untere Jagdbehörde im Einvernehmen mit der Veterinärbehörde auf Antrag des Kreisjagdberaters fest. Die Fütterung hat dann nach einem von der Hegegemeinschaft zu erstellenden Fütterungskonzept zu erfolgen, in dessen Rahmen die Revierinhaber dafür Vorsorge und die Verantwortung tragen, das für den Fall einer Notzeit ausreichend zulässige Futtermittel zur Verfügung stehen.

Die Jagdausübung auf Schalenwild ist mit Beginn der festgestellten Notzeit verboten. Störungen des Wildes sind in der Winterzeit und insbesondere in einer Notzeit zu minimieren, damit das Wild in sicheren Einständen in einen Zustand reduzierten Stoffwechsels übergehen kann.

- **Anpflanzung geeigneter Baumarten an geeigneten Stellen**

Untersuchungen weisen darauf hin, dass das Schalenwild Einfluss auf die Auswirkungen der Klimaanpassung haben kann und Schalenwildbestände den Waldbeständen angepasst sein sollen. Beim Rotwild sind die Maßnahmen zur Reduzierung von Schälereignissen bedeutsam; dazu zählen unter anderem Ruhe in den Einständen, Äsungsmöglichkeiten im Wald auch mit Kruziferen (Kreuzblütler wie Kohl, Rübsen etc.) schaffen, Nachtjagd reduzieren etc.

Um Mischwälder zu fördern, sind Edellaubhölzer und ortsfremde Baumarten einzubringen. Wenn deren Anteil gering ist, sind Schutzmaßnahmen notwendig. Eine (temporär) verstärkte Jagdausübung auf solchen Flächen kann ein Beitrag zur Entlastung der örtlichen Situation sein.

4.1.2 Landwirtschaft

Mit der Einführung des sogenannten“ Greenings“ in die Landwirtschaft durch die Agrarreform 2015 sind die Landwirte gehalten, zur Erfüllung der Verpflichtungen drei Maßnahmen zu ergreifen, wenn sie die Agrarförderung in vollem Umfang erhalten wollen, da 30 % der Mittel in diese Komponenten überführt werden:

I. Anbaudiversifizierung (Erweiterte Fruchtfolgen mit mind. 3 Kulturarten, Zwischenfruchtanbau)
II. Erhalt von Dauergrünland (Grasflächen durch Selbstaussaat oder seit 5 Jahren nicht Glied in der Fruchtfolge, Baum- und Strauchwuchs über Grasland zulässig)
III. Ökologische Vorrangflächen (Pufferstreifen, Waldrandstreifen, Feldränder, Hecken, Feldgehölze etc.)

Es sind etliche Ausnahmen und Sonderfälle in den Regelungen aufgeführt, deren Darstellung den Rahmen sprengen würden[7]. Für das Planungsgebiet bedeuten diese Regelungen, dass viele Betriebe am „Greening“ nicht teilnehmen. Über 60% aller Betriebe wirtschaften in oft kleineren Nebenerwerbsbetrieben, alle Ökobetriebe sind ohnehin von einer Greeningverpflichtung freigestellt.

Ein Blick in die Agrarstatistik 2015 des Landkreises Kassel zeigt, dass insgesamt auf nur 45 ha die Maßnahme „Ökologische Vorrangfläche“ (Waldrandstreifen, Ufervegetation, Pufferstreifen AF, Pufferstreifen Dauergrünland(DGL), Feldrandstreifen) angewendet wurden. Für das Planungsgebiet dürfte diese Flächen weniger als 15 ha ausmachen.

Um die Direktzahlung in vollem Umfang zu erhalten, müssen 5% der Ackerflächen I-III für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Das gilt für alle übrigen nicht freigestellten Betriebe.

[7] siehe auch www.wibank.de/wibank/direktzahlungen

4.2 Jagdstrategie

4.2.1 Rotwild

Sozialverhalten, Nahrungsbedarf und Sicherheitsbedürfnis sind beim Rotwild eng miteinander verbunden. Rotwild lebt in Sozialverbänden und bildet gerne Verbreitungsschwerpunkte. Seine räumliche Verteilung wird durch den Nahrungsbedarf, das Sicherheitsbedürfnis und lokale Klimabedingungen gesteuert.

Die Hauptnahrung des Rotwildes besteht aus Gräsern und krautigen Pflanzen. Um ihren Pansen zu füllen, müssen die Tiere mehrmals am Tag Nahrung aufnehmen. Unter ungestörten Umweltbedingungen verbringt Rotwild daher einen großen Teil des Tages auf Lichtungen oder außerhalb des Waldes.

Ein Leben in Rudeln setzt ein entsprechend hohes Nahrungsangebot voraus. Deshalb kommt es beim Rotwild zu saisonalen Verbreitungsschwerpunkten, die mit dem Nahrungsangebot wechseln. Konzentrationen in großen Dickungs- und Stangenholzkomplexen sind dagegen durch das Sicherheitsbedürfnis verursacht.

In vielen Gebieten ist Rotwild heute extrem scheu. Es meidet untertags das nahrungsreiche Offenland und verlässt den Wald nur im Schutz der Dunkelheit.

Eine vorbildliche Rotwildbejagung setzt sich zum Ziel, Tagaktivität und Vertrautheit des Wildes zu fördern. Dies erfordert von den Jägern, sich bei der Jagdausübung zu beschränken und auf manche Jagdmethoden zu verzichten. Zu überdenken sind: lange Jagdzeiten, Jagd bis in die späte Dämmerung oder zur Nachtzeit, Jagd an Äsungsflächen, an der Kirrung oder in Fütterungseinständen, Abschüsse von Einzeltieren aus dem Familienverband und der falsche Einsatz von Hunden. Insbesondere den Alttieren kommt beim Abbau der Scheu eine große Bedeutung zu. Denn sie sind es, die den

Zuwachs, die Raumverteilung und die Weitergabe von Erfahrungen im Rudel bestimmen. In der Summe lassen sich so die jagdbedingten Störungen mit positiven Folgen für Vertrautheit und Tagaktivität des Wildes verringern, denn Rotwild ist überaus lernfähig.

Das Durchbrechen der Spirale „unsachgemäßer Jagddruck – vergrößerte Scheu – zunehmende Schäden im Wald“ ist der wichtigste Schritt zur Verbesserung des Umgangs mit dem hochsensiblen Rotwild. Dies erfordert gute Kenntnisse der Biologie und des Verhaltens von Rotwild, jagdliches Können und nicht zuletzt den Verzicht auf manche persönlichen Vorlieben.

Im Rotwildgebiet leben 3 Schalenwildarten. Daraus folgen sich überlagernde Jagdzeiten auf verschiedene Wildarten auf derselben Fläche. In der Summe ist das Rotwild Störungen durch die Jagdausübung von bis zu 12 Monaten ausgesetzt. Das Rotwild kann nicht erkennen, dass die starke Bejagung des Rehwildes, z.B. im Mai und September, nicht ihm gilt. Ebenso die nächtlichen Ansitze auf Schwarzwild an Kirrungen und Äsungsflächen.

Gestört wird das Wild auch durch immer mehr Menschen, die Erholung abseits von Wegen und zu allen Tages- und Jahreszeiten suchen. Auch durch die Bewirtschaftung der Wälder gehen oft vermeidbare Störungen für das Rotwild aus. Private Holzwerber bis spät in die Abendstunden, nicht begrenzt auf wenige Monate im Jahr, mehrere kleine forstliche Eingriffe in die Bestände.

Die in folgenden empfohlenen Strategien leiten sich ab aus dem „Leitfaden für die Rotwildhegegemeinschaften in Hessen“[8]

Aus dem Sozialverhalten, Nahrungsbedarf und dem Sicherheitsbedürfnis des Rotwildes sind folgende jagdliche Verhaltensweisen abzuleiten:

1. Reduktion der Einzeljagd in den Abendstunden.
2. Erhöhte Jagdruhe und Jagdverzicht auf den Äsungsflächen.
3. Keine Jagd auf Schmalhirsche und Schmaltiere im Mai.
4. Längere jagdliche Ruhezeiten durch Zeit- und Flächenintervalljagd.
5. Revierübergreifende, koordinierte Bewegungsjagden im Herbst (möglichst nur eine Jagd auf der Fläche).
6. Jagdruhe ab Ende Dezember.
7. Einschränkung und Disziplinierung bei der Reh- und Schwarzwildbejagung.

Dies können nur grobe Empfehlungen sein, sie sind auf die Reviere anzupassen. Wobei auch zu beachten ist, dass viele jagdliche Aktivitäten bei unseren oft kleinen Revieren Auswirkungen auf benachbarte Reviere haben. Ansitze verursachen z. B. Störungen von bis zu 300 m bei guter Deckung und bis zu 500 m bei fehlender Deckung.

[8] „Leitfaden für die Rotwildhegegemeinschaften in Hessen“, HessenForst und Landesjagdverband Hessen, 2010

4.2.2. Schwarzwild

Um eine für Rotwild störungsarme Jagd zu praktizieren, darf keine Nachtjagd in Rotwildäsungsgebieten, -einständen und Waldrändern erfolgen.

Um Schwarzwildbestände zu regulieren sind mindestens 1-2 revierübergreifende Jagden zu planen. Die Schwarzwild-Bejagung im Offenland muss verstärkt und effektiv durchgeführt werden.

Um Schwarzwildbestände effektiv und tierschutzgerecht zu reduzieren, sollten bei Bewegungsjagden im November und Dezem großzügige Freigaben gemacht werden. Dies schließt ausdrücklich auch den Abschuss von Bachen ein.

4.2.3. Rehwild

Zurzeit wird oft behauptet, dass die Rehwildbestände zu hoch sind und noch nie so hoch gewesen seien. Gefordert wird eine stärkere Bejagung um diese hohen Bestände zu reduzieren.

Beides, überhöhte Rehwildbestände und die Forderung nach Reduzierung, wird sowohl von der Jägerschaft als auch von Teilen der Öffentlichkeit infrage gestellt.

In unserem Lebensraumkonzept halten wir eine Diskussion über Bestand und Bejagung zurzeit nicht zielführend. Es möge sich jeder in seinem Revier selbst ein Bild von seinem Rehwildbestand machen und danach die Bejagung verantwortlich ausrichten.

Wo es möglich und nötig ist, sollte auf das Rotwild Rücksicht genommen werden.

4.3 Fortbildungen und Informationsveranstaltungen

Die Weiterbildung der auf Rotwild Jagenden ist Bestandteil des Lebensraumkonzeptes und soll Bestandteil der künftigen Umsetzungsschritte der Hegegemeinschaft sein.

Dabei liegen zwar die Schwerpunkte auf den wild- und verhaltensbiologischen Sachverhalten der vorkommenden Wildarten und deren Verhalten untereinander, aber auch weitergehende Informationsschulungen zu Themen wie Biodiversität, Natur- und Artenschutz sollen integriert werden. Weiterhin sollen Lehrexkursionen zu fachlich relevanten Fragestellungen in die Reviere durchgeführt werden.

Die Erhaltung und Sicherung der Wildtier-Lebensräume insgesamt werden im Mittelpunkt stehen. Dabei kommt den forst- und landwirtschaftlichen Sachverhalten (Minderung und Vermeidung von Wildschäden, Einbeziehung der Flächeneigentümer) eine hervorgehobene Bedeutung zu.

Damit verbunden soll auch eine schrittweise Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, um das Wirken der auf Rotwild Jagenden der nichtjagenden Öffentlichkeit nahe zu bringen und aufzuklären.

5 Forderungen, Empfehlungen, Wünsche und Ausblick

Vor dem Hintergrund der erfassten IST-Situation werden nachfolgende Forderungen, Empfehlungen und Wünsche an unterschiedliche Beteiligte, die als Akteure in der Fläche tätig sind, formuliert.

Die Forderungen stehen unter dem Vorzeichen, dass das Rotwild als „Leitart“ im hiesigen Raum anerkannt wird und in seiner jagdlichen Behandlung entsprechend vorrangig eingestuft wird. Der Appell, diese „Rotwild-Leit-Linie“ zu berücksichtigen, ist an alle Akteure gerichtet.

5.1 Forderungen an Politik, Gesellschaft und Naturschutzverbände

Der Rothirsch ist – von einzelnen Wisenten und Elchen abgesehen – das größte in freier Wildbahn lebende Säugetier Deutschlands. Rund 200.000 Stück Rotwild leben in Deutschland; zwischen 60.000 und 70.000 Stück werden jedes Jahr erlegt. Die Jagd auf den Rothirsch ist tief in der deutschen Jagdkultur verankert. Um den Konflikt zwischen dem Lebensraum- und Nahrungsbedarf des Rotwildes und dem Nutzungsinteresse des Menschen in unserer Landschaft zu lösen, müssen sich politische Rahmenbedingungen und die Praxis sowohl von Landnutzung wie auch von der Jagd ändern. Der Jägerschaft kommt dabei die Aufgabe zu, die Interessen des Wildes und im Besonderen die des Rotwildes in der Öffentlichkeit zu vertreten.

5.1.1 Lebensräume erhalten und erweitern

Der Lebensraum des Rotwildes ist in mehreren Bundesländern noch auf gesetzlich ausgewiesene Rotwildbezirke beschränkt, die flächenscharf abgegrenzt sind. Dies betrifft auch für die hessischen Rotwildgebiete zu, die in den 1960-er Jahren abgegrenzt worden sind. In den bis dahin sog „rotwildfreien Gebiete“ außerhalb der abgegrenzten Gebiete mussten bis 2011 alles Rotwild bis auf die ein- und zweiseitigen Kronenhirsche erlegt werden. Die berechtigten Sorgen von Teilen der Land- und Forstwirtschaft vor Schäden an der Waldvegetation und in der Feldflur ermöglichen trotzdem eine ertragsorientierte Land- und Forstwirtschaft auch mit Rotwild. In Bundesländern, wie Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg sind die exakten Abgrenzungen aufgehoben worden. Der Rotwildring Wattenberg-Weidelsburg hält es für nicht mehr zeitgemäß, das Rotwild in seinem Lebensraum zu beschränken und fordert daher, dass sich der Rothirsch - wie andere Wildtiere auch - seinen Lebensraum selbst suchen darf.

5.1.2 Fernwechselkorridore sichern

Rotwild lebt großräumig und kann daher auch nur großräumig und damit revierübergreifend bewirtschaftet werden. Darüber hinaus wandert männliches Rotwild zur Brunft oft über viele Kilometer und junge Individuen erschließen neue Lebensräume, wodurch der genetisch essentielle Austausch aufrechterhalten wird. Doch Wanderbewegungen werden durch gezäunte Autobahnen, Bahntrassen und Kanäle, die eine hohe Barrierewirkung haben, oft unterbunden.

Auch die hiesige Rotwildpopulation weist noch einige dieser Fernwechselbeziehungen auf (nach Nordwesten und Südwesten), die aus biologisch-genetischer Sicht erhalten bleiben müssen. Vor diesem Hintergrund fordert der Rotwildring die Errichtung von Querungshilfen (Grünbrücken) über die Autobahnen an den bekannten Wechseln.

5.1.3 Nutzungskonflikte abbauen

Das Rotwild ist im hiesigen Rotwildgebiet faktisch ein Bestandteil des Waldökosystems. Die wirtschaftliche Nutzung des Waldes muss daher auch dem öffentlichen Interesse an einem gesunden und artenreichen Wildbestand Rechnung tragen. Neben den möglichen negativen Auswirkungen von Rotwild auf die Waldvegetation sind auch die positiven Effekte, die das Schalenwild auf die Artenvielfalt im Wald auslöst, anzuerkennen. Neben dem Verbreiten von Samen über Fell und Losung, schafft Wild durch das Verbeißen von Pflanzen sowie das Scharren und Suhlen Mikrohabitate im Wald, die für die Artenvielfalt von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind.

Politisch darf der Waldnutzung kein Vorrang vor dem Lebensrecht des Rotwildes eingeräumt werden. Dogmen wie „Wald vor Wild“ sind in der inhaltlichen Diskussion nicht hilfreich. Das Leitbild im Zeichen der **Nachhaltigkeit** und der **Biodiversität** kann nur „***Wald mit Wild***“ heißen.

5.1.4. Nachtjagd reduzieren, Jagdzeiten verkürzen

Besonders in stark beunruhigten Lebensräume kann die Bejagung zur Nachtzeit den ohnehin schon gestörten Aktivitätszyklus des Rotwildes erheblich negativ verändern.

Die Nachtjagd erzeugt zusätzlichen Jagddruck zu einer Zeit, in der der Mensch nicht als Störfaktor in Erscheinung tritt. Das Wild reagiert darauf in der Regel durch Vermeiden der gestörten Flächen, weil sein Sicherheitsbedürfnis beeinträchtigt wird.

In Hessen darf Rotwild zur Nachtzeit nur außerhalb von Rotwildgebieten oder in Rotwildgebieten außerhalb des Waldes erlegt werden, wenn dies zur Erfüllung des Abschussplanes notwendig ist. Die Jagdzeiten in Deutschland sind im europäischen Vergleich sehr lang und führen oft zu einer permanenten Beunruhigung des Wildes. Die daraus resultierende Scheu der Tiere erschwert wiederum das Erfüllen von Abschussplänen. Die Jagd in den Wintermonaten Januar und Februar ist besonders problematisch, da die Beunruhigung des Wildes einen hohen Energiebedarf auslöst, der meist durch das Äsen von Waldvegetation gedeckt werden muss. Damit werden Wildschäden provoziert, die vermeidbar sind. Dies gilt auch für die Jagd auf Schmaltiere und –spießer im Frühsommer, die zudem das Risiko birgt, dass Alttiere erlegt werden.

5.1.5 Wildruhezonen

In Rotwildeinstandsgebieten sind Wanderwege auf ein Minimum zu beschränken, in Wildruhezonen sind sie zurückzubauen und Betretungsverbote auszusprechen. Eventuelle Wanderwege sind außerhalb der Einstandsgebiete des Rotwildes zu planen und anzulegen. In die Planungen ist der Kreisjagdverein als regionaler Naturschutzverband sowie die Rotwildhegegemeinschaft einzubeziehen.

5.1.6 Weiserflächen

Die Verbissbelastung ist in den einzelnen Revieren völlig unterschiedlich. Damit man über alle Waldbesitzarten und alle Reviere ein langfristiges Bild bekommt, ist ein dauerhaftes Monitoring einzuführen. Hierzu werden Weiserflächen mit einer Größe von 10 x10 m dauerhaft eingezäunt. In unmittelbarer Nähe ist eine ungeschützte Vergleichsfläche von ebenfalls 10 x 10 m anzulegen. Die Auswertung der Verbissbelastung (Vergleich Weiserfläche –geschützt- mit Vergleichsfläche –ungeschützt-) erfolgt jährlich durch einen unabhängigen Gutachter.

Die Standorte der Weiserflächen sind in Absprache zwischen dem Waldbesitzer, der Rotwildhegegemeinschaft und dem Jagdausübungsberechtigtem festzulegen.

5.2 Empfehlungen an die Jägerschaft

5.2.1 Nachtjagd auf der Revierebene reduzieren

Besonders in stark beunruhigten Lebensräumen kann die Bejagung zur Nachtzeit den ohnehin schon gestörten Aktivitätszyklus erheblich negativ verändern. Die Nachtjagd erzeugt zusätzlichen Jagddruck zu einer Zeit, in der der Mensch nicht als Störfaktor in Erscheinung tritt. Das Wild reagiert darauf in der Regel durch Vermeiden der gestörten Flächen, weil sein Sicherheitsbedürfnis beeinträchtigt wird.

In Hessen darf Rotwild zur Nachtzeit außerhalb von Rotwildgebieten oder in Rotwildgebieten außerhalb des Waldes erlegt werden, wenn dies zur Erfüllung des Abschussplanes notwendig ist. Der Jagdausübungsberechtigte vor Ort soll seine Möglichkeiten überprüfen, auf die Nachtjagd weitgehend zu verzichten – der Abwendung überhöhter Schäden kann die Anwendung der Nachtjagd zeitweise erforderlich machen.

Kein Eigenjagdbesitzer oder Jagdpächter ist gezwungen, die mögliche Jagdzeit voll auszuschöpfen.

5.2.2 Jagd an Äsungsflächen einschränken

Äsungsflächen werden angelegt, um dem Rotwild einen artgerechten Äsungs- und Ruherhythmus zu ermöglichen und gleichzeitig Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen zu vermeiden. Besonders in großen Waldgebieten sind Äsungsflächen wichtig. Die Bejagung des Rotwildes auf Äsungsflächen veranlasst die Tiere, diese Flächen nicht oder nur eingeschränkt zu nutzen. Wiederholtes Vergrämen sowie wiederholtes Beunruhigen auf oder in der Nähe solcher Flächen kann zu hohem Jagddruck in anderen Revierteilen führen und wirkt sich negativ auf das Befinden und das Verhalten des Rotwildes aus.

5.2.3 Bejagungsschwerpunkte an Verjüngungsflächen

Auf und in der Nähe waldbaulicher Verjüngungsflächen und anderen schälfähigen Beständen soll zur Verhinderung bzw. Reduzierung möglicher Schäden eine zeitweilig begrenzte stärkere Bejagung des Rotwildes die Gefährdungssituation reduzieren.

Durch kleinflächige Verbesserung der Äsungssituation, Anbieten von Ruhezonen und Anlage von Suhlen an anderen Stellen im Revier können dem Wild Ausgleichsflächen bereitgestellt werden.

5.2.4. Ruhezonen schaffen

Rotwild ist ein Fluchttier und reagiert auf Störungen sensibel. Durch seine hohe Lernfähigkeit erkennt das Rotwild schnell, welche Bereiche in seinem Lebensraum ruhiger sind als andere und bevorzugt diese Bereiche als Einstände.

Die Ausweisung behördlicher Wildruhezonen ist daher ein Beitrag zur Beruhigung des Lebensraumes insgesamt und trägt zur Entlastung gefährdeter Waldbestände bei. Die Ausweisung solcher Bereiche (die nicht großflächig sein müssen und netzartig verteilt sein sollten) kann die Einwirkungen des Wildes auf den Wald insgesamt entlasten. Dies gilt in gleichem Maße auch für die Schaffung nichtbehördlicher, auf Initiative des Jagdausübungsberechtigten beruhender Ausweisung von Ruhezonen in seinem Revier.

Auf solchen Flächen sollen Einwirkungen des Menschen im Naturraum reduziert und wenn möglich ausgeschlossen sein – dies gilt in besonderem Maße auch für die Jagdausübung.

5.2.5 Fütterungskonzept erarbeiten

Das Hessische Jagdgesetz von 2011 enthält die entsprechenden Regelungen anstelle der bisherigen „Verordnung zur Wildfütterung“. Danach ist grundsätzlich der Lebensraum des Wildes so zu erhalten oder mittelfristig zu verbessern, dass künstlich eingebrachte Futtermittel nicht notwendig sind.

Deshalb sollen die Inhaber des Jagdrechts mindestens 0,5% der bejagbaren Fläche zur Anlage qualifizierter Äsungsflächen zur Verfügung stellen, die dem Wild Äsung und im Feld auch Deckung bieten. Eine Fütterung ist in Notzeiten zulässig – die Notzeit stellt die Untere Jagdbehörde im Einvernehmen mit der Veterinärbehörde auf Antrag des Kreisjagdberaters fest. Die Fütterung hat dann nach einem von der Hegegemeinschaft zu erstellenden Fütterungskonzept zu erfolgen.

5.2.6 Rotwild als jagdliche „Leitart“

Die artgerechte Bejagung des Rotwildes ist eine anspruchsvolle Aufgabe und erfordert umfängliches Wissen um die Biologie und das Verhalten dieser Wildart.

Alle auf das Rotwild angewendete Jagdmethoden müssen daher rotwildgerecht und auf seine Lebens- und Verhaltensweisen abgestellt sein. Dies bedeutet u.a., dass durch richtige Methodik bei Bewegungsjagden die Familienverbände nicht auseinandergerissen werden dürfen, um die Gefahr zu reduzieren, dass führende Alttiere erlegt werden. Bei der Einzeljagd soll u.a. beachtet werden, dass das Wild den Zusammenhang zwischen Schussabgabe, Tod und Mensch nicht erkennt und genügend Zeit zwischen Schussabgabe und dem Versorgen des Wildes eingehalten wird.

5.2.7 Öffentlichkeitsarbeit erweitern

Die Rotwildhegegemeinschaft Wattenberg-Weidelsburg ist die Organisation, die sich für das Rotwild und seine Erhaltung als Teil der Heimatnatur einsetzt und dafür wirbt. In Form einer Internetpräsenz, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Exkursionen für Jäger und Nichtjäger wird die Rotwildhegegemeinschaft dieser Aufgabe nachkommen. Neue Pächter im betrachteten Gebiet werden von der Rotwildhegegemeinschaft in die Gepflogenheiten eingeführt und vollumfänglich informiert.

5.3 Wünsche an die Jagdrechtseigentümer (Jagdgenossenschaften, Kommunen, HessenForst)

5.3.1 Bereitstellungen von Äsungsflächen

Das Hessische Jagdgesetz fordert, dass 0,5% der landwirtschaftlichen Fläche als Äsungsflächen vorzusehen sind. Es ist wünschenswert, dass dieser Vorgabe nachgekommen wird. Äsungsflächen im Wald, an Waldrändern und im Offenland sollten zu jeder Tages- und Nachtzeit zugänglich und dem Rotwild ungestört verfügbar sein.

5.3.2 Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen

Der Rechtsrahmen der Europäischen Union schreibt Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen als obligatorischen Bestandteil der ländlichen Entwicklungsprogramme über die Förderung der ländlichen Entwicklung (ELER) vor.

5.3.3 Ausgleichmaßnahmen

Es wird angestrebt, die Flächen der Ausgleichsmaßnahmen in den Jagdrevieren als Blühflächen/ Wildäsungsflächen zu nutzen.

5.3.4 Ökologische Vorrangflächen

Rund um die Waldflächen sind ökologische Vorrangflächen mit 10 m Breite anzulegen und mit wildtierfreundlichen Ansaaten zu bestellen.

5.3.5 Feldholzinseln

Feldholzinsen an geeigneten Stellen als Trittsteine anlegen. Eine Auswahl der Standorte sollte zwischen der jeweiligen Unteren Naturschutzbehörde, der jeweiligen Kommune und der Rotwildhegegemeinschaft erfolgen.

5.4. Anliegen an die Verbände (Sport, Naturschutz und Tourismus)

5.4.1 Naturschutz

Örtliche Naturschutzgruppen sind im gleichen Lebensraum tätig und sind Partner zur Erreichung eines Verständnisses für die Existenzberechtigung im Besonderen des Rotwildes. Die Rotwildhegegemeinschaft wirbt im Naturschutz dafür, das Rotwild als gleichwertigen Bestandteil des heimischen Ökosystems anzuerkennen und dieser Art die nötigen großflächigen Lebensräume zuzugestehen. Ein konsensorientierter Dialog über die Existenz des Rotwildes im hiesigen Raum wird angestrebt.

5.4.2 Sport und Tourismus

Die Entwicklung des Tourismus und die vielfältige Freizeitnutzung in den vergangenen Jahrzehnten führten zu einer übermäßigen Nutzung der Natur in regionalem und lokalem Zusammenhang. Eine Folge davon ist, dass Rotwild teilweise nur noch in eingeschränktem Maße ruhige Lebensräume findet. Rotwild ist zwar störsensibel, doch kann es Störungen, die es einschätzen kann, durchaus von anderen Störquellen unterscheiden. Die Rotwildhegegemeinschaft Wattenberg-Weidelsburg wirbt bei allen Akteuren in der Natur für natursensibles Verhalten und wird dazu eine Information für die Bevölkerung bezüglich der Bedürfnisse des Wildes und speziell des Rotwildes erarbeiten.

Die Rotwildhegegemeinschaft Wattenberg-Weidelsburg wird durch Kontakte zu Kommunen, Tourismusvereinen und Jagdgenossenschaften Kontakte verstärken, um bei kommenden Eingriffen in Natur und Landschaft entsprechende Vorschläge vorzulegen.

5.5 Ausblick

Die Bewirtschaftung des Rotwildes stellt eine Herausforderung dar. Die auf Rotwild Jagenden müssen akzeptieren, dass sich das Rotwild nicht auf die Ansprüche des Jägers in seinem Einzel-Revier anpassen wird – das gemeinsame Ziel, Rotwild in angemessenen Beständen langfristig zu erhalten, soll die Plattform für das weitere Handeln sein.

Die Beanspruchung der Landschaft durch vielfältige Nutzergruppen wird künftig anhalten – die Erhaltung und Entwicklung von Schalenwildarten erfolgt im gleichen Landschaftsraum. Hier bleibt es eine stete Aufgabe der Rotwildhegegemeinschaft, jagdliche Belange mit jenen der Erholung, der Land- und Forstwirtschaft sowie des Naturschutzes in Einklang zu bringen. Darüber hinaus wird die Inanspruchnahme freier Flächen für unterschiedliche menschliche Nutzungen andauern – sie wird auch in Zukunft die Lebensräume des Wildes berühren und auch beeinträchtigen. Dabei die Interessen der heimischen Wildes wahrzunehmen, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe der Jägerschaft.

Das Rotwild als eine sozial organisierte Art, die in Familienverbänden und unterschiedlichen Rudelverbänden großräumig lebt, ist hiervon im Besonderen betroffen und bedarf einer artgerechten und tierschutzgerechten Hege.

In diesem Zusammenhang spielen die Flächeneigentümer eine bedeutende Rolle – als Inhaber des Jagdrechtes tragen sie eine Mitverantwortung für das, was auf ihren Flächen geschieht.

Durch transparentes und nachhaltiges Handeln möglichst vieler Beteiligter wird das Rotwild im hiesigen Rotwildgebiet eine Zukunft haben.